

Nr. 1

Ordentliche Sitzung

vom 11. und 18. Februar 2004

Mittwoch, den 11. Februar 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: W. Muster, St. Gassmann, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. B. Madörin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. A. Nogawa-Staehelin, G. Mächler, Dr. S. Herrmann,
A. Lachenmeier-Thüring, M. Schmutz.

30. Neue Interpellationen (Nachmittagssitzung der Fortsetzungssitzung, 15.00 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **16 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 1, 2, 4–6, 8 und 10–13 werden sofort beantwortet. Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

1. Interpellation B. Herzog

betreffend Erhöhung der Eintrittspreise für staatliche Bäder

Der Medienmitteilung vom 23. Dezember 2003 war zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Eintrittspreise für die staatlichen Bäder den gestiegenen Kosten angepasst – und damit erhöht hat.

Die Preise wurden seit 1994 nicht mehr verändert und würden jetzt vergleichbaren Bädern in der Umgebung und der Schweiz entsprechen. Schulklassen haben weiterhin freien Eintritt.

Dass nach zehn Jahren eine Anpassung fällig wird, ist verständlich. Die Höhe des Aufschlages erstaunt jedoch sehr; speziell bei den Einzeleintritten ist es massiv: Erwachsene um 43%, Jugendliche, Studenten um 30% und Kinder um 47%. Die Saisonabonnemente für Jugendliche/Studenten bleiben unverändert. Hingegen schlagen sie für Erwachsene und Kinder um ca. 21% auf.

Schwimmen ist nicht nur Freizeitbeschäftigung, sondern auch eine gesundheitsfördernde Sportart. Mit diesen massiven Erhöhungen wird dieser Sport für Familien mit Kindern zu einem teuren Spass. Ausweichmöglichkeiten bestehen kaum und das Schwimmen im Rhein ist für Ungeübte und speziell Kinder zu gefährlich.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es üblich, dass nach zehnjähriger Pause Preise auf einen Schlag so massiv angehoben werden? Wäre eine gestaffelte Anhebung über ein paar Jahre nicht angebracht?*
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass speziell die hohen Einzeleintritte gewisse Bevölkerungsschichten von der Benützung der Gartenbäder abhalten könnte und dieses der allgemeinen Sportförderung zuwiderlaufen würde?*
- 3. Gäbe es eine Möglichkeit, einen «Familienpass» einzuführen, mit welchem Familien mit Kindern und engem Budget vergünstigte Eintrittspreise gewährt würden?*

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann sofort beantwortet.

2. Interpellation E. Jost

betreffend «Nachts wird es immer lauter»

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 7. Januar 2004 unter dem Titel «Nachts wird es immer lauter» ist zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt mittlerweile etwa 45 000 Personen in der Nacht übermässigem Strassenlärm ausgesetzt sind. Das sind 25% der Wohnbevölkerung im Kanton. Die Tendenz der Lärmbelastungen ist zunehmend.

Dass Lärmbelastungen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen ist wissenschaftlich erwiesen. Wenn ein Viertel der Bevölkerung an – wohlgemerkt übermässigem, also unter gesundheitlichen Aspekten schädlichem und intolerablem Lärm leiden muss, sollte regierungsseits eigentlich Handlungsbedarf gegeben sein, der über eine Pflasterlipolitik mit da und dort eingebauten Schallschutzfenstern hinausgeht. Die sogenannten «beruhigten Kammern» nützen den Betroffenen nichts.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Was will der Regierungsrat unternehmen, um die Tendenz einer weiteren Zunahme der Belästigung der Wohnbevölkerung durch übermässigen Strassenlärm nicht nur zu stoppen sondern umzukehren?*
- 2. Der Regierungsrat propagiert konstant eine Verbesserung der Wohnqualität in unserer Stadt (siehe bspw. BaZ-Forum Nr. 34, 10. Februar 2003). Welche Erkenntnisse zieht er in diesem Zusammenhang aus den Ergebnissen der 5. Auflage des Strassen-Lärm-belastungskatasters, wonach der nächtliche Strassenlärm für ein Viertel der Kantonsbevölkerung übermässig und somit unerträglich ist?*
- 3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Symptombekämpfung mit Schallschutzfenstern die Wohnumfeldabwertung durch übermässigen Lärm nicht ausgleichen kann?*
- 4. Kann der Regierungsrat eine effiziente und nachhaltige Verkehrspolitik skizzieren, die das Übel an der Wurzel angeht, also übermässigen Lärm zumindest minimiert und damit nicht nur 75%, sondern der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein Wohnen mit Gesundheitserhaltender, unbeeinträchtigter Nachtruhe ermöglicht?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. C. Conti sofort beantwortet.

3. Interpellation H. Hügli

betreffend Landverbote in Zürich und Genf – was geschieht auf dem Flughafen Basel-Mulhouse?

Schlecht gewartete Flugzeuge und Fluggesellschaften stehen in einigen Ländern auf der «schwarzen Liste» und werden auf deren Flughäfen nicht zugelassen. Dies war zu erfahren im Zusammenhang mit dem Absturz einer Maschine der ägyptischen «Flash Airlines» ins Rote Meer. Auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) führt eine solche Liste. Die aufgeführten Flugzeuge dürfen in der Schweiz weder landen noch das Land überfliegen. Das «BAZL hält sich an die internationalen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen» (NZZ, 9. Januar 2004) und publizierte die schwarze Liste der Airlines vorerst nicht. Auf Druck der Öffentlichkeit nannte das BAZL am 14. Januar 2004 sieben Flugzeuge, die in der Schweiz Landeverbot haben.

Auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse werden Aufsichts- und Entscheidungsfunktionen von Frankreich und der Schweiz wahrgenommen. Frankreich ist für die Flugsicherung zuständig, und der französische Kommandant ist Leiter der technischen Dienste, die der

französischen Regierung unterstellt sind. Frankreich entscheidet also über die Zulassung von Fluggesellschaften oder über Flugverbote für bestimmte Flugzeuge.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Haben die Regierung und ihre Vertreter im Verwaltungsrat des Flughafens Kenntnis der für die Schweiz geltenden Liste?*
- 2. Wurde die französische Flughafenbehörde des EAP durch das BAZL informiert, oder führt Frankreich eine eigene Liste, welche für die Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter Airlines auch für den EAP verbindlich ist?*
- 3. Die auf der «schwarzen Liste» aufgeführten Airlines haben in Genf und Zürich Landeverbot und dürfen das schweizerische Hoheitsgebiet nicht überfliegen. Teilt die Regierung die Meinung, dass in Absprache mit der französischen Flughafenbehörde die für die schweizerischen Landesflughäfen geltenden Vorsichtsmassnahmen auch für den Flughafen Basel-Mulhouse wirksam sein müssen?*
- 4. Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass auch in diesem Fall für Basel-Mulhouse die selben Sicherheitsvorkehrungen gelten wie für die beiden andern schweizerischen Landesflughäfen, damit die Passagiere, aber auch die Wohnbevölkerung rund um den Flughafen geschützt werden?*

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Dr. Th. Mall

betreffend Poststelle Basel 24

Die Post hat verlauten lassen, dass sie die Poststelle Basel 24 schliessen bzw. durch eine Agentur ohne Zahlungsverkehr ersetzen wolle.

Das Bruderholzquartier entspricht in seiner Grösse einer mittleren schweizerischen Ortschaft. Es ist relativ weitläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln daher auch nicht besonders dicht ausgestattet. Die Poststelle gibt dem Quartier ein Zentrum, ein Gesicht.

Basel 24 wird rege benützt. Recht oft reicht der Innenraum für die Wartenden nicht aus, so dass deren Schlange bis ins Freie reicht. Die Öffnungszeiten wurden in der Vergangenheit immer mehr reduziert, so dass es nicht überrascht, wenn die verzeichneten Umsätze geringgradig rückläufig sind. Ein geschlossener Laden macht naturgemäss keinen Umsatz. Das weiss jedermann ausser offenbar die Chefetage der Post.

Die nächsten Poststellen sind einige Kilometer entfernt. In dieser Beziehung ist das Bruderholz in Basel ein Spezialfall. Gerade für die ältere Kundschaft ist es sehr mühsam für Postgeschäfte «in die Stadt»

gehen zu müssen. Aus ökologischen Gründen (keine Generierung von unnötigem Verkehr) ist das Ansinnen obsolet.

Die Poststellen des Gundeldingerquartiers weisen heute schon grosse Frequenzen auf. Zudem sollen ja offenbar auch diese zusammengelegt werden. Es ist unschwer abzusehen, dass die verbleibenden Poststellen hoffnungslos überlastet und nicht in der Lage sein werden, den anfallenden Mehrbelastungen gerecht zu werden. Selbstverständlich wird es immer besser und weniger gut frequentierte Tageszeiten geben. Die Kunden müssen ja schliesslich ihre Postgeschäfte dann erledigen, wenn sie die Zeit dazu haben. Die wenigsten können sich dafür von ihrer Arbeit frei nehmen. Das leuchtet den meisten ein, ausser offenbar den Oberpöstlern.

Die Absicht, die Poststelle in eine Agentur ohne Zahlungsverkehr umzuwandeln, schiesst völlig am Ziel vorbei. Eine «halbe» Post ist etwa soviel wert, wie eine Kutsche ohne Pferd oder ein Laden ohne Ware. Die erwünschte Dienstleistung würde nicht erbracht, die Umsätze würden zusammenbrechen, und die Postleitung würde schlauerweise erkennen, dass man die Agentur nun auch schliessen könne. Die Post sollte aber endlich erkennen, dass die zentralen Postleistungen ihre Existenzberechtigung darstellen, und nicht der Verkauf von Gummibärchen, Geschenkpapier, Kinderspielzeug und nebenbei Briefmarken. Stichwort: Kernkompetenz.

Das Bruderholzquartier ist attraktiv zum Wohnen. Es hat einen aktiven neutralen Quartierverein, der versucht, die Qualität des Quartierlebens zu verbessern. Dazu braucht es aber auch eine gute Infrastruktur. Das Quartier ist eine «cash cow» für den Kanton. Durch zunehmenden Abbau von Basisdienstleistungen verliert es an Attraktivität. Der Weg in die kundenfreundlichere, weit steuergünstigere Agglomeration ist aber nicht weit.

Probleme mit der postalischen Versorgung bestehen auch in anderen Quartieren, z.B. im Hirzbrunnen. Es stellt sich also ganz grundsätzlich die Frage, ob die Post alleine entscheiden soll welche Versorgung für unsere Stadt gut ist. Die aktuelle Entwicklung, die zu massiven Protesten der Bevölkerung geführt hat beweist, dass das bisherige System mitsamt «Begleitausschuss» die Problematik unbefriedigend angeht.

In dieser Situation frage ich die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und mit ihrem Gewicht machtvoll für die Interessen der Quartierbevölkerung einzusetzen und zu erwirken, dass der Entscheid der Post bezüglich Basel 24 rückgängig gemacht wird,
2. ob sie grundsätzlich und in vermehrtem Mass mit der Post in Kontakt bleiben will im Bemühen, dass die Poststellennetzplanung nicht nur nach rein postökonomischen Gesichtspunkten aufgebaut wird, sondern dass auch die Anliegen einer bedarfsgerechten und

optimalen Versorgung der Bevölkerung sowie der Stadtentwicklung garantiert sind.

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. R. Lewin sofort mit den Interpellationen Nr. 5 und 6 beantwortet.

5. Interpellation Dr. R. Geeser

betreffend Schliessung der Poststelle auf dem Bruderholz

In den letzten Tagen erhielten die Grossrätinnen und Grossräte einen langen Brief von der POST und wurden über die vorgesehenen Massnahmen bei den Poststellen in Basel-Süd informiert. Dabei ist mir besonders aufgefallen, dass die Poststelle Bruderholz (Basel 24) in eine Annahmestelle umgewandelt werden soll mit beschränktem Angebot und ohne Postpersonal. Das Detailgeschäft, das als Annahmestelle fungieren soll, wird noch gesucht. In verschiedenen Gesprächen habe ich den Unmut über die Schliessung der Poststelle Bruderholz gespürt. Das Quartier, das von vielen älteren Menschen bewohnt ist, verliert einen wichtigen Bestandteil seiner Infrastruktur. Älteren Menschen, aber auch solchen ohne Autos, wird zum Beispiel der Zahlungsverkehr sehr erschwert. Es ist diesen Menschen kaum zuzumuten, sich eine Internet-Installation anzuschaffen für den Zahlungsverkehr. Eine Reduktion der Öffnungszeiten würde jedoch durchaus verstanden (Vormittag oder Nachmittag).

Mir persönlich missfällt, dass unser Kanton ein ansehnliches Stadtentwicklungsprojekt realisiert, um explizit gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzulocken. Für diese Zielsetzung ist das Bruderholz prädestiniert. Wenn aber in einem Gebiet, wo 9000 Menschen leben, keine einzige ausgebaute Poststelle mehr besteht, ist das kontraproduktiv.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu diesem Abbau des Service public auf dem Bruderholz angesichts der Zielsetzungen des Stadtentwicklungs-Projektes?*
- Ist die Regierung bereit, auch Varianten in Zusammenarbeit mit der Post zu prüfen, zum Beispiel eine reduzierte Öffnung nur am Vormittag oder am Nachmittag?*

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. R. Lewin sofort mit den Interpellationen Nr. 4 und 6 beantwortet.

6. Interpellation Dr. Ph. Macherel

zum Abbau des Poststellennetzes in Basel-Süd

Die Quartiere Gundeldingen und Bruderholz haben zusammen über 27 000 Einwohner. Sie sind Standort zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen mit einer grossen Anzahl von Arbeitsplätzen. Für sich

alleine genommen wären die beiden Quartiere die zweitgrösste Gemeinde der Nordwestschweiz.

Es ist vorgesehen, die Anzahl Poststellen mit vollem Leistungsangebot in diesen Quartieren von vier auf eine einzige zu reduzieren (bereits früher ist die Poststelle Basel 17 mit vollem Angebot aufgehoben worden). Dies, nachdem noch vor gut zwei Jahren die Post in einer Planstudie für die Stadt Basel die Poststellen Basel 8 und Basel 18 als ausbauwürdig und die Poststelle Basel 24 als weiter zu betreiben bezeichnet hatte.

Als Grund für den Abbau des Poststellenangebotes wird angegeben, dass sich die Umsätze in den betroffenen Poststellen über die letzten Jahre stark vermindert hätten. Für die Kundinnen und Kunden der Post ist diese Begründung nicht nachvollziehbar. Lange Wartezeiten in den aufzuhebenden Poststellen sind üblich. An der, ohne Ausbaumassnahmen, als Ersatz empfohlenen Poststelle Basel 18 stauen sich die Kunden häufig auf dem Trottoir, in der Bahnhofspost Basel 2 sind Wartezeiten von 20 bis 30 Minuten keine Seltenheit.

Insbesondere bei der Poststelle Basel 8 erstaunt die Argumentation der Schweizerischen Post. Es wird von fehlendem Zukunftspotenzial gesprochen, obwohl für das Gebiet Bahnhof Süd Grossprojekte geplant werden. So war denn in der Pilotstudie vom November 2001 die Poststelle 8 noch als ausbauwürdig eingestuft. Die Eröffnung der Bahnhoferpasserelle hat, entgegen der Andeutung im Schreiben der Post vom 14. Januar 2003, keine bessere Erreichbarkeit der Post Basel 2 für die Kundinnen und Kunden im Gebiet Gundeldingen-West zur Folge. Die Gehstrecke von Basel 8 nach Basel 2 beträgt mit und ohne Passerelle rund 850 Meter.

Schliesslich findet sich keine Angabe, wie die Post gedenkt, die Postfachanlagen der aufzuhebenden Poststellen auf neue Standorte zu verteilen.

Poststellen sind Teil des «Service public». Als Teil dieses öffentlichen Dienstes sind Poststellen häufig Treffpunkt im Quartier und haben dadurch eine nicht in Zahlen messbare Funktion zur Identifikation mit dem Quartier und zur Förderung von Begegnung und Kommunikation der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander.

Die Schliessung der Poststellen in Basel-Süd erfolgt offensichtlich aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen, dies obwohl die Post auch den Auftrag hat, den «Service public» zu erhalten. Genau diesen Auftrag missachtet die Post mit dem radikalen Abbau von Poststellen in Basel-Süd. Es ist auch anzunehmen, dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden drastisch abnehmen wird, wenn bereits jetzt überlastete Poststellen noch Kundschaft auf aufgehobenen Stellen bedienen muss, und so Wartezeiten und Stresssituationen zunehmen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wurde die Regierung über den bevorstehenden Abbau orientiert? Wurde sie insbesondere über die radikale Verschlechterung im Vergleich mit der Pilotstudie von 2001 informiert?*
2. *Teilt die Regierung die Meinung, dass der Abbau von Poststellen in Basel-Süd eine inakzeptable Verschlechterung des «Service public» zur Folge hat?*
3. *Welche Rolle spielt der «Begleitausschuss», in welchem die Basler Regierung, Quartier- und Wirtschaftsvertreter einsitzen. Konnte dieser Ausschuss überhaupt Einfluss auf den Abbaubentscheid nehmen?*
4. *Welche Massnahmen kann und will die Regierung ergreifen, die Qualität des «Service public» in Basel-Süd zu erhalten? Wird sie insbesondere bei der Schweizerischen Post mit der nötigen Energie zugunsten der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz intervenieren?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. R. Lewin mit den Interpellationen Nr. 4 und 5 sofort beantwortet.

7. Interpellation M. Berger-Coenen

zur Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz

In verschiedenen Kantonen starten im März 2004 die ersten Kurse, sog. «Passerelles», in denen sich Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden auf den zusätzlichen Erwerb einer gymnasialen Matur vorbereiten können.

Wer bislang mit einer Berufsmatur an einer Universität oder ETH studieren will, muss in der Regel die Schweizerische Maturitätsprüfung nachholen, deren Vorbereitung etwa 4 bis 5 Semester an einer Privatschule beansprucht. Daneben gibt es im Kanton BS das Staatliche Abendgymnasium, die sogenannten Maturitätskurse für Berufstätige, die mindestens drei Jahre dauern und deren Maturzeugnis nur auf bestimmte Fakultäten der Universität Basel zugeschnitten ist.

Ab März 2004 wird für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmatur ein schnellerer Weg an die Universität oder ETH eröffnet. Die Schweiz. Maturitätskommission organisiert externe Ergänzungsprüfungen, die zentral abgelegt werden müssen. Sie erlauben den Zugang zu allen Studienrichtungen an allen universitären Hochschulen der Schweiz.

Einige Privatschulen und staatliche Erwachsenen-Gymnasien bieten zur Vorbereitung darauf spezielle Kurse während zwei bis drei Semestern an.

Zurzeit sind dies:

- das AKAD College Zürich*

- die Berner Maturitätsschule für Erwachsene
- die Luzerner Maturitätsschule für Erwachsene
- und die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene Sargans.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Plant sie ein solches Angebot auch für unseren Kanton?*
2. *Wie beurteilt sie die Chancen, eine «Passerelle» als partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft aufzugleisen?*
3. *Sieht sie darin einen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit im Bildungs- und Berufssystem und damit zur Chancengleichheit?*
4. *Besteht die Möglichkeit, eine geeignete Spezial-Abteilung am Kantonalen Abendgymnasium BS einzurichten?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Ch. Brutschin

betreffend zusätzliches Personal für die Steuerverwaltung

Die starke Verbesserung des öffentlichen Haushalts im Kanton Genf unter der damaligen Finanzdirektorin und heutigen Bundesrätin Micheline Calmy-Rey wird zu einem beträchtlichen Teil auf die Einstellung von mehr als 100 zusätzlichen Steuerinspektoren zurückgeführt. Insbesondere im Bereich der Selbständigerwerbenden und der juristischen Personen konnte die Bemessungsgrundlage durch vermehrte und gezieltere Kontrollen markant verbreitert werden. Die zusätzlichen Einnahmen auf diesen bisher hinterzogenen Steuerfaktoren überstiegen die Personalkosten um ein Mehrfaches.

In seiner Botschaft zum Entlastungsprogramm (Juli 2003) postuliert auch der Bund die Anstellung von 50 zusätzlichen Steuerinspektoren und verspricht sich damit Mehreinnahmen von 50 bis 100 Millionen Franken pro Jahr. Oft in Kombination mit Abbaupaketen wollen auch die Kantone Zürich, Graubünden, Solothurn, Neuenburg und Aargau zusätzliche Steuerinspektoren anstellen.

Obwohl auch der Basler Regierungsrat daran ist, ein weiteres Abbaupaket umzusetzen, hat er bisher darauf verzichtet, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen durch Massnahmen in der oben geschilderten Art zu verbreitern und auf diese Weise möglichen Steuerhinterziehungen noch effizienter zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Berechtigung des Anliegens, wonach insbesondere dann, wenn ein Abbau öffentlicher Leistungen im Raum steht, mit besonderem Nachdruck dafür gesorgt werden muss, dass die gesetzlich vorgesehenen Bemessungsgrundlagen möglichst ungeschmälert besteuert werden können?*

2. *Teilt der Regierungsrat die andernorts in der Schweiz vertretene Ansicht, wonach die zu erwartenden Zusatzerträge die Personalkosten für weitere Steuerinspektionsstellen deutlich übersteigen? Falls ja: Plant der Regierungsrat, das entsprechende Stellentotal zu erhöhen (um wieviel Stellenprozente und bis wann?). Falls nein: Warum präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt anders als beim Bund oder in anderen Kantonen?*

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann sofort beantwortet.

9. Interpellation Ch. Klemm

betreffend gesetzeswidriges Sparen beim Öffentlichen Verkehr

Der erste Sparvorschlag der Regierung zum öffentlichen Verkehr betraf die Abschaffung des Trolleybus-Betriebs, das heisst die Vereinheitlichung der verschiedenen Traktionsarten im Busbetrieb. Damit brachte die Regierung auch ihren Willen zum Ausdruck, beim öffentlichen Verkehr so zu sparen, dass es weder zu einer Angebotsreduktion noch zu einer Angebotsverteuerung kommen würde.

In den lokalen Medien ist in den vergangenen Wochen ruchbar geworden, dass die Regierung offenbar auch Sparvorschläge zum öffentlichen Verkehr prüft, die vom Grundsatz abweichen, dass Angebotsreduktionen resp. -verteuerungen tabu sind. Sollten die weiteren Sparvorschläge der Regierung aber tatsächlich von diesem Grundsatz abweichen, würde sie sich damit einer gravierenden Verletzung des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) schuldig machen, ja dessen §13 Abs. 2 diametral zuwider handeln. Dieser lautet: «Sie (der Kanton und die Landgemeinden) treffen Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.»

Es steht ausser Frage, dass durch Angebotsreduktionen resp. -verteuerungen der Anteil des öffentlichen Verkehrs und damit der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen nicht – wie vom Gesetz gefordert – zunähme, sondern ganz im Gegenteil abnähme. Solche Sparvorschläge können also nicht anders als gesetzeswidrig bezeichnet werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Befolgt der Regierungsrat das kantonale Umweltschutzgesetz und verzichtet er folglich beim öffentlichen Verkehr auf Angebotsreduktionen resp. -verteuerungen?*

Falls nein:

- 2.1 *Bestreitet der Regierungsrat etwa, dass die Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zu den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gehören?*

- 2.2 *Bestreitet der Regierungsrat etwa, dass Sparvorschläge zum öffentlichen Verkehr, die eine Angebotsreduktion resp. -verteuerung beinhalten, zur Folge haben, dass sich der Modal-Split zu Ungunsten der umweltfreundlichen Verkehrsmittel verändert und dass diese Sparvorschläge damit §13 Abs.2 des USG nicht nur gravierend verletzen, sondern seinem Inhalt sogar diametral entgegenlaufen?*
- 2.3 *Auch der Regierungsrat ist der kantonalen Gesetzgebung verpflichtet. Ist er dennoch der Meinung, die Sanierung des Staatshaushaltes rechtfertige es, die kantonale Gesetzgebung gravierend zu verletzen, ja ihr diametral entgegenzuhandeln?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

10. Interpellation U. Müller

betreffend Die BVB wird kaputt gespart

In Freiburg im Breisgau, in Strassburg, in Genf und weiteren Städten der Schweiz hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Agglomerationsverkehr nur durch zusätzliche Investitionen in den öffentlichen Verkehr und verbesserte Angebote zu bewältigen ist. Früher haben die politischen Verantwortlichen in Basel und der Region dies auch so gesehen und u. a. das U-Abo geschaffen. Doch die heutigen Verantwortlichen sparen die BVB kaputt und forcieren damit den Individualverkehr. Diese Politik ist kaum mit dem Verkehrsleitbild und dem Umweltschutzgesetz vereinbar.

Laut den Vorgaben der Sparpakete 1 und 2 muss die BVB – vorsichtig geschätzt – insgesamt ca. 19% einsparen (ordentliche Nettoausgaben [ONA] unter Berücksichtigung der Abschreibungen). Direktor Hanselmann schätzt, dass allein das Sparpaket 1 Kürzungen der ONA um über 25% zur Folge habe (allerdings sind in dieser Zahl die Abschreibungen nicht berücksichtigt). Die (heftig umstrittene) Sparvorgabe beim Theater Basel fällt dagegen mit rund 11% vergleichsweise gering aus. Die Gesamtaufwendungen des Kantons für die BVB pro Jahr (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) sind gleich hoch wie die Summe, die der Kanton seit Jahren für den Bau der Nordtangente investiert, nämlich je rund 40 Mio. Franken.

Die generelle Einführung des 10-Minutentakts ist auf enormen Widerstand gestossen und daher zum Glück vorläufig vom Tisch. Hingegen sollen durch einschneidende Umgestaltungen des Liniennetzes Einsparungen realisiert und – entgegen den Vorgaben in den Sparpaketen – Mehreinnahmen über Gebührenerhöhungen generiert werden.

Aufgrund meines bisherigen Kenntnisstandes sind vor allem folgende VerliererInnen dieser Politik auszumachen:

1. *Das Kleinbasel und Riehen*
2. *Rentnerinnen und Rentner*
3. *Der Pendlerverkehr*
4. *Grossveranstalter*

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Ist es richtig, dass von der Umgestaltung des Liniennetzes vor allem die Linie 1 Richtung Badischer Bahnhof, die Linie 2 Richtung Riehen und Hirzbrunnen (beides Streckenverkürzungen), die Linien 6 und 8 (beide Kursausdünnung), 15/16 (Streckenverkürzung), sowie die Linie 17 Richtung Wiesenplatz (Streckenverkürzung) betroffen sind?*
2. *Ist es richtig, dass die RentnerInnen bei den Gebührenerhöhungen weit über die Teuerung hinaus zur Kasse gebeten werden?*
3. *Glaut die Regierung wirklich, dass Pendlerinnen und Pendler aus dem Leimental, die an der Schifflande in einen voll gestopften Achter umsteigen müssen, weil die Linie 17 nicht mehr an den Wiesenplatz fährt, nach wie vor mit dem ÖV zur Arbeit in die chemische Industrie im Kleinbasel fahren?*
4. *Ist es richtig, dass die BVB mit Grossveranstaltern wie dem FCB Verhandlungen um Abgeltungen aufnehmen wollen und damit die bisherige Politik, im Interesse des Stadtmarketings mit Grossveranstaltern wie dem FCB eine pauschale Abgeltung für alle staatlichen Leistungen zu vereinbaren, aufgegeben wird?*
5. *Führen all diese Abbaumassnahmen nicht dazu, dass letztendlich die Einnahmen sinken, was neue Abbaumassnahmen nach sich zieht?*

*Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.*

11. Interpellation PD Dr. J. Stöcklin

betreffend der Abbaupläne des Universitätsrats in der Biologie

Im Januar hat der Universitätsrat seine Vorschläge für die neue Leistungsvereinbarung 2005–2008 dargelegt. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Universität enthält der Bericht des Universitätsrats Abbauvorschläge, die zum Teil heftige Reaktionen ausgelöst haben.

Der Universitätsrat ist nach Universitätsgesetz das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Seine stimmberechtigten Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt, dieser selbst ist im Universitätsrat mit zwei Mitgliedern vertreten. Ich gehe davon aus, dass die beiden Mitglieder des Regierungsrats im Universitätsrat neben den unmittelbaren Anliegen der Universität die übergeordneten Interessen des Kantons BS, seiner Bevölkerung und der Region vertreten.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass kantonale Universitäten im Rahmen einer Hochschullandschaft Schweiz Prioritäten setzen müssen. Mit

den Abbauplänen des Universitätsrats sind jedoch grundsätzliche Fragen zur Schwerpunktsetzung und Ausrichtung, der Universität aufgeworfen. Ich konzentriere mich hier auf die Abbauvorschläge in der Biologie, welche neben den medizinischen Wissenschaften zum Kern der Life Sciences gehören.

Der Universitätsrat möchte 1. in den Pflanzenwissenschaften eine Professur aufheben, 2. die eher molekularbiologisch orientierten Bereiche ins Biozentrum eingliedern, 3. die ökologisch orientierten Teile der Botanik (zusammen mit NLU, MGU, Geographie, Meteorologie und Resten der Erdwissenschaften) in ein neues Departement Umweltwissenschaften eingliedern und 4. den Botanischen Garten (einen der ältesten Universitätsgärten nördlich der Alpen) in die Verantwortung des Kantons überführen.

Im Klartext bedeuten diese Vorschläge eine Schwächung der auf Organismen und Ökosysteme orientierten Bereiche der Biologie und eine Aufteilung, des bisherigen Departements Integrative Biologie, anders formuliert eine noch einseitigere Orientierung der Biologie als bisher auf die Molekularbiologie und das Biozentrum. Diese einseitige Schwerpunktsetzung innerhalb des universitären Schwerpunkts Life Sciences ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- Es gibt nur eine Biologie. Das Biozentrum und das Departement Integrative Biologie haben deshalb vor wenigen Jahren ein innovatives Biologie-Curriculum realisiert mit einer gemeinsamen Grundausbildung für alle Studenten und mit Spezialrichtungen in Molekularer und Organismischer Biologie ab dem dritten Jahr. Es besteht die Gefahr, dass durch die Abbaupläne in der Organismischen Biologie die neuen Studiengänge in Frage gestellt werden und die Biologieausbildung in Basel weniger attraktiv wird.
- Die Abbaupläne stehen im Widerspruch zur Entwicklung in der Biologie selbst. Zusammenarbeit über die Grenzen der Subdisziplinen der Biologie hinweg werden immer häufiger bzw. prägen wesentlich die moderne Biologie. Nicht zuletzt das neu geplante Institut für Systembiologie (der Name ist hier Programm) stehen für diese Entwicklung. Weshalb ein solches Institut in Basel realisieren, wenn gleichzeitig bei heute bestehenden organismisch und systemorientierten biologischen Disziplinen abgebaut wird?
- Die Vorschläge des Universitätsrats erwecken insgesamt den Eindruck, dass selbst in den Life Sciences, die als universitärer Schwerpunkt definiert wurden, ein universaler Bildungs- und Kulturauftrag zu Gunsten kurzfristiger Nützlichkeitsüberlegungen und vermeintlicher Verwertbarkeit aufgegeben wird.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat für vertretbar, wenn die Universität Basel im Rahmen der Life Sciences einseitig auf die Molekularbiologie

und das Biozentrum setzt und andere Teile der Biologie, welche für eine moderne und attraktive Biologieausbildung unverzichtbar sind, geschwächt werden? Muss nicht befürchtet werden, dass eine solche Entwicklung den Ruf der Biologie in Basel insgesamt schwächt?

2. *Welche übergeordneten Interessen rechtfertigen eine solche Entwicklung?*
3. *Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, das Botanische Institut bzw. die Integrative Biologie auf verschiedene Departemente aufzuteilen. Wäre es nicht richtiger, die eher organismisch orientierten Bereiche der Biologie im selben Departement zusammenzufassen?*
4. *Die Ausgaben der Universität für das Biozentrum belaufen sich auf 26,7 Mio. (Rechnung 2002) und 28,1 Mio. (Budget 2004), diejenigen für das Departement Integrative Biologie auf 6,8 Mio. (Rechnung 2002) und 6,6 Mio. (Budget 2004). Erachtet der Regierungsrat Einsparungen von 0,5 Mio. in der Pflanzenbiologie angesichts dieser Zahlen für verhältnismässig?*
5. *Mit wieviel weniger Biologiestudierenden an der Universität Basel ist zu rechnen, für den Fall, dass die Ausbildung in den nicht molekular orientierten Fächern der Biologie nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit wieviel weniger Einnahmen muss die Universität rechnen, mit welchen Kosten der Kanton, wenn Basler zukünftig in andern Kantonen Biologie studieren müssen?*
6. *Wird der Regierungsrat sicherstellen, dass der Botanische Garten beim Spalentor auch in Zukunft wissenschaftlich betreut wird, die ausserordentliche Sammlung lebender Pflanzen für die Lehre und Forschung weiterhin zur Verfügung steht und der Botanische Garten der Stadt Basel auch als Kulturgut erhalten bleibt?*

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

12. Interpellation D. Schmidlin

betreffend islamisches Opferfest – qualvolles Leiden der Tiere

Schlagzeilen der illegalen Schächtungen auf Bauernhöfen erhitzen die Gemüter und führen zu hoch emotionsgeladenen Diskussionen. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Bei der Tierschutzgesetzrevision hat die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bund die Aufhebung des Schächtverbotes befürwortet. Kann man daraus schliessen, dass die Gerüchte von illegalem Schächten nicht ernst genommen wurden? So nach dem Motto: «Ich höre nichts, ich sehe nichts, ich sage nichts.»*
2. *Sind Fälle von illegalen Schächtungen in unserem Kanton festgestellt worden? Wenn ja: wieviele?*

3. *Wie wird das generelle Schächtverbot überwacht und durchgesetzt? Wie ist es möglich, dass trotz Kontrolle derartige Missstände auftreten?*
 - a) *Wer führt die Kontrollen aus?*
 - b) *Wie oft werden Kontrollen ausgeführt, wie wird auf anonyme Hinweise reagiert?*
4. a) *Wie viele Anzeigen wegen verbotenen Schächtens sind in den letzten 5 Jahren erfolgt?*
b) *Ist eine Zunahme der Anzeigen zu verzeichnen?*
5. *Kann der Kanton Basel-Stadt Ausnahmegewilligungen erteilen? Wenn ja: Auf welche Rechtsgrundlage stützen sie sich, und nach welchen Kriterien werden sie erteilt?*
6. *Die BaZ schreibt, der Kantonstierarzt reagiere konsterniert auf die Aussagen des Leiters der Wanderausstellung «Islamischer Alltag in der Schweiz». Ist es nicht eher eine Resignation?*
7. *Wie werden die Verstösse gegen die Tierschutz- und Lebensmittelgesetzgebung geahndet und was sind die Konsequenzen?*
8. *Werden Personen aus fremdländischen Kulturen auf das Verbot des Schächtens aufmerksam gemacht, z.B. mit einem Merkblatt?*
9. *Was für Vorkehrungen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, damit solche eklatanten Verstösse gegen das Gesetz verhindert werden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. C. Conti sofort beantwortet.

13. Interpellation K. Bachmann

betreffend schwerwiegenden Konstruktionsmängeln sowie verschwiegenen Belastungs- und Verschleisschäden an der ganzen Combino-Flotte und gezielter Desinformation der Verantwortlichen der Basler Verkehrsbetriebe über die Ursachenschwerpunkte äusserst gravierender Materialermüdungen

Schon im Oktober 2003 thematisiert OnlineReports «junge Combinos mit Altersschwäche» und weist erstmals auf Mängel und Unstimmigkeiten der kaum mehr als zwei Jahre im Einsatz stehenden Siemens-Niederflurtrams hin. Eine dem Interpellanten zugängliche Studie, datiert vom 23. September 2003, mit dem Titel «Combino im Städtevergleich», Herausgeber CDU-Stadtratfraktion Potsdam, fördert Erstaunliches an höchst bedenklichen Mängeln zutage: Eine veritable Combino-Misere – ohne sicheren Ausweg in den Städten Amsterdam, Augsburg, Freiburg, Nordhausen und Potsdam. Die schlechte Zugänglichkeit des Combino durch die schmale Vorder- und Hintertür (Fahrgastwechsel an den Haltestellen) hält den Tram-Verkehr sprichwörtlich auf. Was den konstruktionstechnischen Bereich anbelangt, geht es offensichtlich nicht nur um die von den BVB zugegebenen Mängel. Es scheinen sich drei

Ursachenschwerpunkte – die sich fatalerweise in ihren Wirkungen noch gegenseitig verstärken – heraus zu kristallisieren.

- 1. Das starre Fahrwerk leitet die beim Fahren auftretenden Stösse und Kräfte in horizontaler Richtung völlig ungedämpft an die Wagenkonstruktion weiter. Angeblich will Siemens das starre Fahrwerk gegen ein Drehgestell mit begrenztem Drehwinkel austauschen.*
- 2. Für die im grossen Umfang geschraubte Combino-Konstruktion, die in erster Linie aus Kostengründen gewählt wurde, lagen in Bezug auf den Bau von Strassenbahnen keinerlei positive Erfahrungen vor.*
- 3. Der beim Combino verwendete Werkstoff Aluminium wird im Zusammenhang mit der Schraubkonstruktion als doppelt kritisch angesehen. Man liess sich bei der Combino-Konstruktion offenbar davon leiten, dass Aluminium bei gleicher spezifischer Stossbelastung höhere Stossenergien als Stahl elastisch aufnimmt. Aluminium hat aber dafür einen um Faktor 3 geringeren E-Modul.*

Dem Vernehmen nach hat Siemens nach diesem Debakel eigens eine Combino Task Force ins Leben gerufen.

Offensichtlich sind diese Zusammenhänge auch den BVB schon lange bekannt. Das Auftreten der BVB-Verantwortlichen in Oneline-Reports kommt einer gezielten Desinformation gleich. Es sind eben nicht nur die bestätigten massiven Korrekturen an tragenden Vierkantprofilen, sondern auch Schäden an den Gelenken. An versteckten Orten: Im Innern mancher Hohlprofile hat man mit Korrosion zu kämpfen. Weit schlimmer: Sogar unberechenbare Kettenreaktionen, die zum Auseinanderreißen von Baugruppen des Combino-Trams führen könnten. Diese Fakts implizieren bei einem fahrenden Fahrzeug ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotenzial! Schon im Combino-Städtevergleich (aktuelle Situation im Sommer 2003) wird auch auf die Möglichkeit einer zufälligen Berührung der Antriebs Elemente im Moment des Anfahrens der Niederflur-Strassenbahn hingewiesen. Die damit verbundene Gefahr: Fussquetschungen oder Amputationen vom Fingern insbesondere bei kleinen Kindern. Die Ursache dieses erschreckenden Mangels: Die bis an die äussere Wagenhaut heranreichenden schnell drehenden Antriebs Elemente werden vom Wagenkasten nur zum Teil abgedeckt. Über die Kosten der Reparaturen und Modifikationen, die angeblich unter Beizug von Siemens-Experten in den BVB-Werkstätten vorgenommen werden, bestehen nur dürre Verlautbarungen. Widersprüchlich sind auch die angeblichen Garantieleistungen und für die versteckten Mängel bei den Combinos in den oben zitierten ausländischen Städten. Horrende Kosten auch beim Wartungsaufwand im Vergleich zu den übrigen Typen. Darüber hinaus auch ein exzessiver Verschleiss der Radreifen und Radkränze sowie an den Schienenprofilen. Damit einher gehend Schäden durch Umweltbelastung infolge extrem hohen metallischen Feinstaubemissio-

nen, deren Folgen an Gebäuden (Fassaden, Fenstersimsen, Fensterrahmen) bereits sichtbar werden. Kurz: Es besteht die reale Befürchtung, dass die Combinos nicht dauerhaft repariert werden könnten.

Beim Combino in Potsdam – dort schon längst in Betrieb – waren die ersten Schäden bereits seit geraumer Zeit sichtbar und bekannt. Deshalb war dies auch Gegenstand von Interventionen im Potsdamer Parlament.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Waren zum Zeitpunkt der Evaluation und Auftragserteilung den BVB-Verantwortlichen die folgenschweren drei Ursachenschwerpunkte bekannt?
 - 1.1 Warum wurden diese Fakten verschwiegen und dennoch auf Siemens gesetzt?
2. Wurden von der Firma Siemens Prämien oder Vermittlungsrabatte – an wen auch immer – ausgerichtet?
3. Wie kommt es dass, falls die Berner Verkehrsbetriebe ebenfalls, den «Combino» bestellen, die Basler Verkehrsbetriebe, die dieses unausgereifte bahnähnliche Rollmaterial als erste in der Schweiz angeschafft haben, einen Anschlussrabatt erhalten?
 - 3.1 Wurden mit diesem Lockvogel die BVB zur Eile gedrängt?
 - 3.2 Ist dieses Anschlussgeschäft mittlerweile zustande gekommen?
 - 3.3 Wenn ja: Wie sehen die vertraglichen Bedingungen punkto Garantie und Wartung Siemens/Berner Verkehrsbetriebe versus Siemens/Basler Verkehrsbetriebe aus?
4. Welches Alter und wie viele gefahrene Kilometer haben die in mehreren Tranchen gelieferten einzelnen Combino-Fahrzeuge der Basler Verkehrsbetriebe (Status 31. Januar 2004)?
5. Wie viele Stunden war bis heute jeder einzelne Combino im fahrplanmässigen Einsatz?
 - 5.1 Wie viele Stunden war jeder einzelne in der Werkstatt?
6. Welche Wartungs- und Reparaturkosten sind hierfür bislang angefallen?
 - 6.1 Welchen Kostenanteil übernimmt der Hersteller als Garantieleistung bzw. aus Konzilianz?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten für jedes einzelne Fahrzeug pro Monat/Jahr?
 - 7.1 Welche Kosten ergeben sich aus Punkt 7 im Einzelnen gefahrenen Kilometer?
 - 7.2 Welche Kosten ergeben sich aus Punkt 7 im Einzelnen pro Stunde Fahrgastbeförderung?
8. Welche Wartungsarbeiten werden von der Herstellerin selbst und/oder welche von BVB-Mitarbeitern ausgeführt?
 - 8.1 Zu welchem Stundenansatz (inkl. Sozialleistungen usw.) werden die BVB-Mitarbeiter bei Gewährleistungsarbeiten abgerechnet?

9. *Was sieht der Wartungsvertrag vor?*
- 9.1 *Was sieht der Garantievertrag vor, und was steht im Garantievertrag?*
- 9.2 *Wie steht es mit der Haftung für Sachmängel?*
10. *Wann läuft der Wartungsvertrag für jedes einzelne Fahrzeug aus?*
- 10.1 *Hat ein allfälliger Wartungs- und/oder Garantievertrag eine Kilometerbegrenzung?*
11. *Welche Gewährleistungen entsprechend der Baugruppen des Combino gibt es?*
12. *In welchem Umfang bzw. in welchem Turnus und von wem werden die Antriebselemente gewartet?*
13. *Wie oft und wann wurden bislang Getriebe oder Motoren ausgetauscht?*
14. *Wie und in welchem Zeitrahmen funktioniert die Ersatzteilversorgung?*
15. *Wer wartet und repariert die Aluminium-Wagenkästen in den gefährdeten Bereichen?*
16. *Wo, d.h. bei welchen Bauteilen (tragende und nichttragende), Antrieb, Bremsen, Räder, Elektronik, Klimaanlage usw.) wurden schon einmal Material-Ermüdungserscheinungen festgestellt?*
17. *Wo mussten oder müssen durch Fehlkonstruktionen Nachbesserungen gemacht werden?*
18. *Haben die Vibration sowie das «Knacken» und «Knistern» in den verschiedenen Wagenteilen seit der Inbetriebnahme zugenommen – wie das von Fahrgästen subjektiv wahrgenommen wird?*
- 18.1 *Wurden diesbezüglich Kundenbefragungen und Lärmmessungen gemacht?*
19. *Ist auch schon die Gelenkkonstruktion geändert worden?*
20. *Trifft es zu, dass die Radreifen 3- bis 4-mal häufiger als bei den anderen Tramtypen bearbeitet werden müssen und der Gleisverschleiss auf den vom Combino befahrenen Strecken markant höher liegt?*
- 20.1 *Wie gross ist der zusätzliche finanzielle Aufwand?*
21. *Ist es wahr, dass der Wartungs- und Reparaturaufwand, hochgerechnet, schon innert den ersten fünf Jahren den Anschaffungswert eines Tramzuges erreichen wird (rund 3 Mio. CHF)?*
22. *Hatte bei der Auftragsvergabe der Verwaltungsrat Kenntnis vom Inhalt der Wartungs- und Garantieverträge mit Siemens Transportsystems (STS)?*
- 22.1 *Wie steht es mit diesbezüglichen Informationen beim Verwaltungsrat heute?*
23. *Ist den BVB-Verantwortlichen – einschliesslich dem Verwaltungsrat – das Gefährdungspotenzial, wegen der sich schnell drehenden Antriebselemente, die vom Wagenkasten nur zum Teil abgedeckt sind, bekannt?*

24. *Stimmt es, dass...*
- 24.1 *...Potsdam und andere Städte sich in einem «Arbeitskreis», d.h. zu einer Art Interessengemeinschaft «geschädigter Combino-Abnehmer» zusammengeschlossen haben?*
- 24.2 *Haben sich die Basler Verkehrsbetriebe auch angeschlossen?*
- 24.3 *...Potsdam den weiteren Kauf vom Bauzustand und grundlegenden Konstruktionsänderungen abhängig macht;*
- 24.4 *...der Combino beim Hersteller praktisch vor der Stilllegung steht?*
25. *Können die Basler Verkehrsbetriebe im Falle, dass ein Combino-Fahrzeug nicht dauerhaft reparierbar ist, solche Fahrzeuge zurückgeben?*
- 25.1 *Wenn ja: zu welchen Bedingungen?*

Die Interpellation wird begründet und durch Regierungsrat Dr. R. Lewin sofort beantwortet.

14. Interpellation M. von Felten

betreffend Portfolio-Analyse des Universitätsrats

Der Universitätsrat hat am 22. Januar 2004 das Ergebnis seiner sogenannten «Portfolio-Analyse» bekanntgegeben. Die darauf folgenden Proteste, Interviews und Stellungnahmen der betroffenen Bereiche haben deutlich gemacht, dass die Vorschläge des Universitätsrats über die Leistungsvereinbarung 2005 bis 2008 keine taugliche Verhandlungsgrundlage für die Regierung bilden können. In Kenntnis und unter Berücksichtigung der offensichtlichen Tatsachen,

- dass der Universitätsrat ohne Anhörung der betroffenen Fachvertreter und ohne externe Gutachten ganz allein über die Bedeutung und Existenzberechtigung einzelner Fächer verfügt hat,*
- dass der Universitätsrat auch nicht willens ist, externen Rat einzuholen,*
- dass ausgearbeitete Fakultätsvorschläge zu Einsparungen ohne Kommentar nicht berücksichtigt worden sind, sondern das «Ziel» mit gezielten Kahlschlägen erreicht werden soll,*
- dass nicht nachvollziehbar ist, wie die Anwendung der im Vorfeld definierten acht Selektionskriterien zu den vorgeschlagenen Streichungsvorschlägen geführt haben (warum Slavistik, weshalb nicht Theologie?, etc.),*
- dass die nationale und internationale Bedeutung und Ausstrahlung der vom Abbau resp. Kürzung betroffenen Fächer nicht berücksichtigt worden sind,*
- dass Abbau/Kürzung/Umstrukturierung von Studiengängen ohne Koordination mit anderen Universitäten resp. mit anderen Behörden (vgl. Vorschlag Botanischer Garten an den Kanton Basel-Stadt) vorgeschlagen werden,*

- dass davon auszugehen ist, dass die Vorschläge, zu denen die universitären Gremien in einer äusserst kurzen Frist bis Ende Februar 2004 Stellung nehmen können, bereits heute von der Mehrheit der Universitätsangehörigen in ihrer Gesamtheit zurückgewiesen werden (vgl. Stellungnahme der Philosophisch-Historischen Fakultät, grösste Fakultät),
- dass das Defizit der Universität durch die Vorschläge, nicht reduziert wird, sondern dass massive Aufstockungen in Bereichen wie Molekularbiologie, Nanowissenschaften und technische Geräte geplant sind (Sparmassnahmen von einer Million stehen 16 Millionen neue Investitionen gegenüber),
- dass diese Ausbaupläne, die sich im Wesentlichen nach den Bedürfnissen der Pharmaindustrie ausrichten, u. a. mit Lohnprozenten der Universitätsangestellten finanziert werden sollen,
- dass der Kanton Basellandschaft vor einiger Zeit angekündigt hat, dass er vor 2007 nicht bereit sei, die Universität mitzutragen,
- dass die Mitbestimmungsrechte des Grossen Rates unklar sind (Uniratspräsident: «Auch wenn zusätzliches Geld von den Regierungen beider Basel bereit gestellt werden sollte, so wird es nicht dafür verwendet werden, betroffene Institute zu retten»),
- dass es sich beim Vorschlag des Universitätsrats in erster Linie um eine Neudefinition des Bildungsauftrags der Universität handelt,
- dass der Universitätsrat mit seinem Zukunftskonzept den Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung verletzt,
- dass er seine in Gesetz und Statut festgelegten Kompetenzen überschritten hat,
- dass der Präsident und weitere Mitglieder des Universitätsrats bereits ihre Rücktritte angekündigt haben, falls die Vorschläge von den politischen Behörden abgelehnt werden,
- dass unklar ist, inwieweit der Grosse Rat zur Universitäts- und Lehr- und Forschungspolitik Einfluss nehmen kann,
- und dass der Regierungsrat durch seine zwei Vertreter im Universitätsrat umfassend informiert sein müsste und Einfluss hätte nehmen können,

bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Vorschlag, der bei der überwiegenden Mehrheit der Universitätsangehörigen keine Akzeptanz findet?
2. Welche Position vertreten die beiden BS-Regierungsräte, die Mitglied des Universitätsrates sind? Ist diese mit dem Regierungsrat abgesprochen worden?
3. Nach welchen eigenen Vorgaben verhandelt der Regierungsrat mit dem Universitätsrat über eine neue Leistungsvereinbarung 2005 bis 2008?

4. *Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierungsräte, die im Universitätsrat Einsitz haben, bei den entsprechenden Verhandlungen des Regierungsrats mit dem Universitätsrat in den Ausstand treten?*
5. *Wird der Regierungsrat den Vorschlag zurückweisen, falls dieser nach der universitären «Vernehmlassung» praktisch unverändert an den Regierungsrat weitergeleitet wird?*
6. *Wann und wie kann der Grosse Rat zu den Vorschlägen des Universitätsrats Stellung nehmen?*
7. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem gegenwärtigen Scherbenhaufen, der durch das Vorgehen des Universitätsrats verursacht worden ist?*
8. *Ist der Regierungsrat bereit, seine Verantwortung als Exekutive des Trägerkantons wahrzunehmen, und dafür zu sorgen, dass der Universitätsrat demokratisch abgestützte und sorgfältig erarbeitete, intern und extern evaluierte Vorschläge für eine detaillierte Leistungsvereinbarung 2005 bis 2008 präsentiert?*
9. *Was passiert, wenn ein grosser Teil der Universitätsratsmitglieder zurücktritt?*
10. *Wer beaufsichtigt und kontrolliert den Universitätsrat?*
11. *Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die gegenwärtige Krise auf strukturelle Mängel des Status der Universität zurückzuführen ist und dass eine Wiedereingliederung der Universität in die Kantonale Verwaltung angestrebt werden sollte?*
12. *Ist der Regierungsrat – falls an der Ausgliederung der Universität festgehalten wird – bereit, dem Grossen Rat Vorschläge für eine Gesetzesrevision betreffend Rekursverfahren gegen Entscheide des Universitätsrats zu unterbreiten.*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Dr. B. Gerber

betreffend «Bericht des Universitätsrates an die Universität über seine Vorschläge für die Leistungsvereinbarungen 2005–2008»

In den letzten Wochen führte der Bericht des Universitätsrates an die Universität zu diversen Protesten, empörten Leserbriefen und Fernsehinterviews, zu Solidarisierungserklärungen Forschender aus dem In- und Ausland. Mehrere Tausend Studierende und Angestellte der Universität Basel demonstrierten am 29. Januar 2004 auf dem Marktplatz. Grund sind verschiedene Abbau-Vorschläge des Universitätsrates gegenüber der Universität, welche am 23. Januar 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Ziel des Berichtes ist offensichtlich, bis zum 28. Februar universitätsinterne Stellungnahmen von den verschiedenen

betreffenen Gremien einzuholen. Das Vorgehen des Universitätsrates sowie Inhalt und Qualität des Berichtes geben jedoch Anlass zu grosser Sorge.

Im Bericht wird einerseits auf Grund der finanzpolitischen Situation zwischen, dem Trägerkanton und den Nutzerkantonen auf einen drohenden Bankrott der Universität hingewiesen, andererseits eine Neuausrichtung sowie einen Neuausbau der Universität vorgeschlagen. Universitäre Leistungen sollen eingespart, die einseitige kantonale Unterfinanzierung über globale Lohnkürzungen eingeholt werden, andererseits werden kostspielige Reformen und Erneuerungen der Infrastruktur durchgeführt. Der vorliegende Bericht ist also kein Sparpaket, sondern eine Umwidmung der Gelder zu Gunsten der «Life Sciences» – dies offensichtlich ohne universitätsinterne oder parlamentarisch abgestützte Vorbereitung (fehlender Leistungsauftrag) und ohne externe Evaluationen.

Bildungspolitisch lässt der Bericht zudem einige inhaltliche Fragen offen, besonders aber kommen hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Berichtes Zweifel auf. Beispielsweise ist das sogenannte «Basler Profil», an dessen Inhalt sich das Schicksal diverser Fachrichtungen entscheidet, nicht definiert (Theologie ja/Slavistik nein. Entscheidungsgrundlage?). Ebenso scheinen die Grundlagen für die Institutsschliessungen insgesamt willkürlich gewählt. In diversen Stellungnahmen der Institute sowie von Universitätsangehörigen wurde nach Veröffentlichung des Berichtes überzeugend dargelegt, dass die Grundlagen, auf denen die Sparentscheidung fundieren, sachlich falsch begründet seien (bspw. bei den Fächern Slavistik und Geologie). So war denn die Überraschung bei Betroffenen, die eben erst Vorgaben der laufenden Reform umgesetzt, Fächer umstrukturiert oder in den geforderten grösseren Kontexte eingegliedert hatten besonders gross (Osteuropastudien; Geo- bzw. Umweltwissenschaften). Betriebswirtschaftlich unverständlich wiederum scheinen andere Entscheide wie beispielsweise die Streichung der Astronomie (Neuanstellung einer Professorin vier Monate vor Bekanntgabe der Instituts-Schliessung...?). Herr Soiron, Präsident des Universitätsrates, gibt zudem am 1. Februar in einem Interview mit Onlinereports zu Protokoll: «Unsere Restrukturierung ist mit den anderen Schweizer Universitätsräten nicht koordiniert.» Tatsache sei zudem, dass zu viele Fächer an zu vielen Universitäten gleichzeitig angeboten würden. Er führt dabei das Beispiel Slavistik an – ein Missgriff, liest man die Reaktionen in den Medien (siehe Leserbrief Prof. Dr. U. Schmid, Universität Bern, NZZ am Sonntag, 8. Februar 2004). Trotzdem erstaunt die sehr lokale universitätspolitische Perspektive, aber auch grundsätzlich die Tatsache, dass keine externen Expertisen angefordert wurden.

Im allgemeinen besonders stossend ist jedoch die Art und Weise, wie der Bericht gegenüber den Angestellten der Universität kommuniziert wurde: Den Betroffenen war es verwehrt, im Vorfeld Stellung zu

nehmen, sie wurden erst kurz vor der Medienkonferenz über grundlegende Entscheide wie die Schliessung ihrer Institute informiert.

Da der vorliegende Bericht auch von Teilen der Regierung mitgetragen wird, bitte ich die Regierung Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es scheint sich hier nicht nur um ein einseitiges Sparpaket zu handeln, welches grosse Schwierigkeiten hätte, als solches zu überzeugen (die angegebene Sparsumme beträgt 900 000 Franken, gegenüber einem befürchteten Defizit-Betrag von 20 bis 30 Millionen Franken), sondern um eine bildungspolitische Neuausrichtung der Universität. Welcher Stellenwert muss vorliegendem Bericht zugemessen werden? Ist die Universität wirklich die richtige Adressatin?
2. In der Öffentlichkeit wurde die Frage gestellt (siehe Prof. Pestalozzi, teleBasel vom Samstag, 7. Februar 2004), wie weit der Universitätsrat überhaupt berechtigt ist, in diesem Sinne in die universitären Belange einzugreifen. Könnte die Regierung in diesem Punkt Klärung schaffen?
3. Ist gewährleistet, dass alle vom Bericht betroffenen und verantwortlichen internen Gremien bis zum 28. Februar zur Vernehmlassung eingeladen werden? Zur Vernehmlassung gebeten sind die sieben Fakultäten und die fünf Gruppierungen (I. Profs – II. Lehrbeauftragte – III. Assistierende – IV. Technisches und administratives Personal – V. Studierende). Warum nicht die Regenz und die Planungskommission? Warum wurde nicht wie üblicherweise das Forum der Regenzkommission Chancengleichheit und das Forum der Vereinigten Basler Universitätsdozentinnen angefragt?
4. Die seit einigen Jahren immer wieder monierte Hü-Hott-Politik der Basler Universität scheint zunehmend unglaubwürdig und ist für den Ruf der Universität Basel schädlich. Sie zeugt nicht von einer nachhaltigen und transparenten hochschulpolitischen Weitsicht. Was gedenkt die Regierung in dieser Hinsicht zu unternehmen? Müssten derart wichtige Entscheide, die auch im öffentlichen Interesse liegen, nicht breiter abgestützt werden?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

16. Interpellation Dr. A. Nogawa-Staehelin

betreffend die geplanten Kürzungen an der Universität

Der Grosse Rat hat die Universität 1996 mit einem Globalbudget sozusagen in die Selbstständigkeit entlassen. Die Absicht war wohl dabei, dass die Universität sehr viel kompetenter als ein politisches Gremium über ihre Bedürfnisse entscheiden kann. Leider scheint das ein Wunschdenken zu sein, denn die geplanten Reformen deuten nicht

darauf hin. Obwohl die Verantwortung beim Universitätsrat liegt, wird doch der Globalkredit vom Grossen Rat gesprochen. Daher kann es ihm nicht gleichgültig sein, was an der Universität vor sich geht.

Nach der Stellungnahme des Universitätsrates vom 22. Januar 2004 muss das übergeordnete Ziel sein, in Basel eine leistungsfähige, für Forschende, Lehrende und Studierende attraktive Universität zu führen. Der bedeutende Schwerpunkt «Life Science» soll verteidigt werden. Es müsse gespart werden. Allerdings wird wenig später darauf verwiesen, dass es gelte, den Nachholbedarf in den Gesellschaftswissenschaften (inkl. Recht) teilweise zu befriedigen; insbesondere die Medienwissenschaften, die Psychologie und Soziologie sollen ausgebaut werden bzw. neu hinzukommen, und zwar auf Kosten der Ur- und Frühgeschichte und der slawischen Sprachen. Die Astronomie und die Erdwissenschaften sollen gestrichen werden, ebenso die Pflanzenbiologie, obwohl sowohl in der Archäologie wie auch in der Astronomie und den Erdwissenschaften BA- und MA-Abschlüsse angeboten werden.

Wenn man schon spart, so sollte das auch sinnvoll geschehen. Diesen Eindruck hat man nicht. So hat z.B. das Institut für Ur- und Frühgeschichte eine lange Tradition. Gerade für Basel mit seinem frühgeschichtlichen Erbe ist es wichtig. Es hat einen weltweiten Ruf und eine bedeutende Sammlung. Das Lehrpersonal erteilt regelmässig Kurse an anderen Universitäten. Das Institut hat Kooperationsverträge mit den Universitäten Frankfurt und Damaskus. Es werden weltweit beachtete Grabungen in Syrien durchgeführt. 70% der Stellen werden über Drittmittel finanziert, aber die restlichen 30% sollen auch noch so gestrichen werden, dass sein Fortbestand gefährdet ist. 85% der Studenten, die einen Abschluss machen, finden dank seines guten Rufes innerhalb von wenigen Monaten eine Stelle in ihrem Beruf.

In der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät soll die Mathematik mit der Informatik zusammengelegt werden und die Erdwissenschaften geschlossen werden. Die Astronomie soll ganz gestrichen werden, obwohl die neue Professorin gerade vier Monate im Amt ist. Einzelne Fächer der Erdwissenschaften und der Pflanzenbiologie sollen in die Umweltwissenschaften überführt werden.

In seinen grundsätzlichen Positionen schreibt der Universitätsrat, dass die Mittel sowohl durch Umlagerungen wie auch durch Einsparungen erbracht werden müssen. Andererseits will er die Soziologie und die Psychologie ausbauen und die Medienwissenschaften neu einführen. Ebenso sollen die Umweltwissenschaften ausgebaut werden. Begründet werden diese Ausbaupläne auf Kosten renommierter Institute mit dem regen Interesse, das die Studenten diesen Disziplinen entgegenbringen. Die einseitige Bevorzugung gewisser «trendiger» Disziplinen und die Art, wie die Sparmassnahmen durchgeführt werden, wirft viele Fragen auf.

1. Warum wurde mit den Professoren der involvierten Fächer der Leistungsabbau nicht vorher besprochen, und warum erhielten

zumindest einige von ihnen erst durch die Pressemitteilung Kenntnis von den Kürzungen?

2. Im Internet wird eine Art Bewertungskatalog für alle Fächer aufgeführt. Offenbar wurden die Ergebnisse dieser Untersuchungen den Professoren nicht vorgelegt und nicht kontrolliert, ob die erhobenen Zahlen tatsächlich stimmen. Wie sind die Ergebnisse, die schliesslich über Sein oder Nichtsein entschieden, überhaupt erhoben worden und von wem? Welche Professoren erhielten Einblick und konnten sich dazu äussern?
3. Wurde auch z.B. darauf geachtet, wie gut die Chancen für Studienabgänger in den auszubauenden Fächern sind, eine Stelle zu finden? Im Gegensatz zu den Wissenschaftlern in Fächern, die entweder abgeschafft oder stark gekürzt werden sollen, finden gerade Psychologen, Soziologen und Medienwissenschaftler nur schwer eine Stelle, d.h. sie fallen dem Staat und damit dem Kanton Basel zur Last. Wieviele Psychologen, Soziologen und Medienwissenschaftler haben nach ihrem Studium innerhalb eines halben Jahres eine Stelle in ihrem Beruf gefunden (ohne «freiberufliche» Tätigkeit)?
4. Hofft der Universitätsrat auf Mehreinnahmen durch Kopfgelder, wenn er neu Fächer, die sich reger studentischer Nachfrage erfreuen, einführt oder ausbaut? Wäre es in diesem Falle nicht besser, durch Beratung die Studenten auf die Zukunftsaussichten aufmerksam zu machen und sie auf andere, beruflich mehr versprechende Fächer aufmerksam zu machen?
5. Die Studenten werden z.B. im Falle der Erdwissenschaften darauf verwiesen, dass sie ja in Zürich studieren können. Sehr viele Studenten studieren eines oder mehrere der abgeschafften Fächer im Nebenfach. Wurde abgeklärt, ob es für diese Studenten überhaupt möglich ist, neben dem Hauptfach in Basel das Nebenfach anderswo zu studieren?
6. Wurden neben den berechneten Gewinnen durch Einsparungen auch die möglichen Verluste für die Universität und die Studenten berechnet (z.B. Suche nach einer geeigneten Universität zur Fortführung des Studiums, Pendeln zwischen zwei Städten, Frühpensionierungen, Folgen von Auflösung von Kooperationsverträgen)?
7. Der Ausbau der Bibliothek soll vorangetrieben werden. Wäre es hier nicht möglich, die alte, wertvolle Literatur zu belassen und die neueste wissenschaftliche Literatur nur noch per Internet, in Kooperation mit andern Universitäten gegebenenfalls aus einem zentralen Standort, abzurufen?
8. Wieso kommt es dazu, dass angeblich Gelder für die Universität an dieser vorbei in medizinische Dienstleistungen fließen? Wann kann mit einer Klärung der Frage gerechnet werden?

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschlag betreffend Weiterbehandlung nach beschlossener Zulässigkeit der formulierten Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe. Nr. 9302.
2. Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497.
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu Vorkommissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003. Nr. 9305.
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352B (Anatomisches Institut), 0353B (Institut für Psychologie), 0354B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355B (Departement für Informatik und 0356B (Pharmazentrum). Nr. 9306.
6. Bericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben zum Ratschlag und Entwurf 9285 zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000, Lotterie- und Spielbankgewinne, Behindertenkostenabzug, Ausgleich der kalten Progression: Zeitliche Grundlagen. Nr. 9307.
7. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491.
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493.
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wiesenbergtunnel – dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494.
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495.
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P 186.

-
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P 191.
 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P 193.
 14. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P 194.
 15. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit an das Globalbudget 2004 des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig Basel für die Sonderausstellung Tutanchamun – das Goldene Jenseits. Nr. 0498B.
 16. Ratschlag betreffend Rahmenkredite für den Ausbau des IWB Signalkabelnetzes und des IWB Breitband-Netzes. Nr. 9303.
 17. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995. Nr. 9308.
 18. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GVK) vom 15. November 1989. Nr. 9309.
 19. Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.
 20. Planungsauftrag 39 der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr».
 21. Anzüge:
 - a) R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines WLAN;
 - b) B. Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob;
 - c) Th. Baerlocher und Konsorten betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen;
 - d) G. Mächler und Konsorten betreffend den weiteren Aufgaben der Reformkommission II;
 - e) U. Müller und Konsorten betreffend Heuwaage-Gleis gerade Auberg–Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen;
 - f) D. Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse;
 - g) B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.
 22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. Nr. 0496.
 23. Abbitte der Frau Silvia Schenker als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).

24. Abbitte des Herrn Bruno Mazzotti als Mitglied der Begnadigungs-kommission.
25. Abbitte des Herrn Hanspeter Kiefer als Mitglied der Petitionskommission.
26. Zwischenberichte der Spezialkommissionen für das Amtsjahr 2003/2004.
27. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Marcel Rünzi anstelle von Martin Cron).
28. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Esther Weber Lehner anstelle von Susanne Signer).
29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christine Locher-Hoch anstelle von Fritz Weissenberger).
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug F. Weissenberger und Consorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung an die veränderten Verhältnisse. Nr. 0492.
31. Schreiben der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates BS und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates BL zum Umweltbericht Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 9. Dezember 2002. Nr. 0503.
32. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Dr. Lukas Engelberger anstelle von Marie-Thérèse Jeker-Indermühle).
33. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Matthias Schmutz anstelle von Kaspar Gut).
34. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Urs Schweizer anstelle von Peter Feiner).
35. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Stephan Maurer anstelle von Prof. Dr. Tobias Studer).
36. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Noëmi Sibold anstelle von Anita Fetz).
37. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage P. Cattin betreffend Angabe einer Kontaktstelle auf schriftlichen Unterlagen für die Ratsmitglieder. Nr. 0510.
38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Consorten betreffend Anlegen einer Datenbank für Staatsbeiträge (Subventionen und kantonale Beiträge). Nr. 0502.
39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Consorten betreffend Abfall-Grundgebühr. Nr. 0512.
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Consorten zur Förderung von Spielgruppen. Nr. 0505.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Brigger und Konsorten in Sachen Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur. Nr.0506.
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr.0508.

Die *Präsidentin* richtet folgende Worte an den Rat:

Herr Statthalter, liebe Mitglieder des Grossen Rates
Herr Regierungspräsident, liebe Mitglieder des Regierungsrates
Meine Damen und Herren
Liebe Schulklasse des Wirtschaftsgymnasiums

Vor einem Monat haben Sie mich zur Grossratspräsidentin gewählt und mir dadurch ihr Vertrauen geschenkt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Zusammen werden wir das letzte Amtsjahr der 39. Legislaturperiode seit der Verfassung im Jahre 1875 anpacken. Gemeinsam werden wir unsere Arbeit angemessen und speditiv erledigen. Und – davon gehe ich aus – dass wir angesichts der nicht zu verschweigenen politischen Differenzen den Dialog in der Sache hart, im Stil aber mit gegenseitigem Respekt führen.

Ein gutes Vorbild als Grossratspräsident hat uns Loni Burckhardt gegeben. Er hat den Grossen Rat in einer souveränen und besonnenen Art geführt und gleich mehrere Premieren im Ratsbetrieb vorbildlich gemeistert. Besonders beeindruckt hat mich eine seiner Fähigkeiten: das Schnelllesen von Titeln und Ingresses von Ratsschlägen, Berichten, Anzügen und Interpellationen. Für mich Guinness Buch der Rekorde verdächtig.

Liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte

Kürzlich habe ich ein japanisches Sprichwort gelesen, das bei mir hängen geblieben ist. Ich nehme es als Ausgangspunkt meiner heutigen Überlegungen. Es besteht im Prinzip aus zwei Teilen und lautet:

«Visionen ohne Handlungen sind Tagträume
Handlungen ohne Visionen sind Alpträume»

Zuerst zum ersten Teil:

Visionen ohne Handlungen sind Tagträume.

Es sind vielleicht 35 Jahre her, seit sich bei mir die ersten Visionen entwickelt haben. Die Welt war durch die Augen eines jungen Mädchens völlig aus den Fugen geraten. Amerika führte einen sinnlosen Krieg in Vietnam, Europa beschäftigte sich mit dem kalten Krieg, mit der Mauer mitten durch Berlin als Mahnmal. Russland fuhr mit Panzern in Ungarn und in der Tschechoslowakei auf, die grosse Hoffnung der westlichen Welt, John F. Kennedy, wurde feige aus dem Hinterhalt erschossen,

genau so erging es Salvador Allende in Chile. Afrika wurde heimgesucht von Dürren, Hungersnöten und Bürgerkriegen ohne Ende. Die Bilder der verhungerten Kinder aus Biafra erschütterten die ganz Welt. In diesem Umfeld entstanden bei mir Visionen von einer besseren, gerechteren Welt, in der die Kluft zwischen Arm und Reich immer kleiner wird. Aber nicht nur bei mir entstanden aus einer grossen Betroffenheit solche Visionen. In Europa und Amerika hatte die optimistische und sorglose Flowerpower-Bewegung viele Anhängerinnen und Anhänger unter den jüngeren Leuten gefunden. Es wurde geträumt von neuen Idealen, von einer besseren Welt, von umfassenden und anhaltendem Frieden und Gerechtigkeit. «Make love not war» war das Motto.

Wie gesagt, Visionen. Konkrete Handlungen zur Erreichung dieser Visionen wurden fast nicht entwickelt oder verflüchtigten sich in der Luft. Tagträume eben. Es war schön mit diesen Tagträumen zu leben.

Zum zweiten Teil des japanischen Sprichwortes:
«Handlungen ohne Visionen sind Alpträume».

Dieser Teil des Sprichwortes charakterisiert für mich vieles, das ich heute hier, aber auch weltweit in Wirtschaft und Politik beobachte.

Mich lässt der Eindruck nicht los, dass die heute stärkste Macht der Welt viel handelt ohne jegliche Visionen für eine bessere Welt. Wie sonst ist ein Krieg zu rechtfertigen, der völkerrechtswidrig ist und – wie sich immer mehr zeigt – auf Grund von unwahren Angaben von Geheimdiensten geführt wurde. Ganze Länder wurden erpresst, um diesen Krieg zu unterstützen. Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung werden Gefangene entgegen allen Menschenrechts-Konventionen ohne Anklage jahrelang auf einer Insel festgehalten. Das sind für mich Alpträume.

In der Wirtschaft – habe ich den Eindruck – wird die kurzfristige Gewinnmaximierung skrupellos über alle anderen Werte gestellt. Die Ideen einer Wirtschaft, die allen Nutzen bringt, scheint völlig abhanden gekommen zu sein. Zu welchen Alpträumen dies führt zeigen mir die Beispiele von Enron, Worldcom, Swissair, Parmalat. Alles Firmen, die durch das Streben nach schneller und grösster möglicher Gewinnmaximierung in ein Missmanagement hinein schlitterten. Die Unsitte, dass Manager sich aus den Konzernkassen massiv bedienen, auch wenn diese schon fast leer sind, hat zusätzlich das Vertrauen in die Wirtschaft geschwächt. Ein Manager der sich z.B. 25 Mio pro Jahr gutschreiben lässt, verdient damit jeden Tag im Jahr Fr. 65 000.–. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahreseinkommen einer Person in der Schweiz. Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben sich eben diese Manager dadurch profiliert, dass sie im Konzern einige hundert oder tausend solcher 65 000-Franken-Jobs eingespart haben. Die hohen Gewinne werden häufig auf Kosten von Arbeitsplätzen erzielt. Die sozialen Kosten dieses Stellenabbaus trägt dann der Staat in Form von Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, massiv steigender Gesundheitskosten und IV-Renten.

Verstehen sie mich aber nicht falsch. Hohe Managerlöhne können sehr wohl gerechtfertigt sein. Sie sollten denen vorbehalten sein, die fähig sind durch neue Geschäftsideen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wer die Wirtschaft weiterbringt durch Pioniergeist und Innovation, wer neue Arbeitsplätze schafft und für langfristige Wertschöpfung sorgt, soll ruhig in der obersten Liga der Löhne mithalten können. Solchen Pioniergeist und Innovation zeigte z.B. Nikolas Hayek, der anfangs der 80er Jahre durch die Erfindung der Swatch zu einem Aufschwung der Uhrenindustrie beigetragen hat. Oder die Gründer von Actelion, die Firma die jetzt im Januar den Innovationspreis beider Basel erhalten hat. Seit der Gründung vor 6 Jahren hat sie über 600 neue Arbeitsplätze geschaffen. Oder Stefan Musfeld, der durch sein Engagement im Bereich des Joggeli und des Fussballs viel zur Wertschöpfung in der Region beiträgt. Und dann gibt es da noch viele mit unbekannt Namen, die kleinen Firmen, KMU, besitzen, die das Fundament unserer Wirtschaft bilden und ihren Teil an der Verantwortung für heute und für morgen mehr als wahrnehmen.

Aber auch in der Politik stellt sich die Frage der «Handlungen ohne Visionen» und deren Konsequenzen. Zu recht wird immer öfter die Frage der Motivation von Politikerinnen und Politikern gestellt. Geht es nur darum, seine eigenen Interessen durchzusetzen, sich selbst verwirklichen zu können und möglichst viel Medienpräsenz, positiver oder negativer Art, zu erreichen? Aus meiner Sicht müssen die politischen Handlungen und Aktionen auf einer klaren Vision bauen. Der Vision einer gerechten und friedlichen Welt. Und damit bin ich eigentlich wieder bei meinen Tagträumen und in diesem Sinne gehöre ich vielleicht zu den Spezies der unbelehrbaren Weltverbesserinnen. Verstehen sie mich nicht falsch. Ich demonstriere nicht am WEF, ich blockiere keine Züge und Strassen. Ich bin aber auch nicht ein Mensch, der grosse philosophische Diskurse hält. Heute aber – im Gegensatz zu früher – beschäftige ich mich auch mit konkreten Handlungen. Ich habe den pragmatischen Weg in der Politik gewählt, denn die Politik, davon bin ich überzeugt, bietet uns allen die Möglichkeit, die Welt ein kleines bisschen zu verbessern. Tagträume und Alpträume spielen dabei eine Rolle.

Wie können nun diese Gegenpole – Tagträume und Alpträume – zu einem konstruktiven Ganzen verknüpft werden? Ich schlage vor, das japanische Sprichwort mit einem dritten Teil zu ergänzen:

«Handlungen mit Visionen sind nachhaltige Handlungen»

Was verstehe ich oder was versteht man unter nachhaltigem Handeln, unter Nachhaltigkeit? Mit dem Gebrauch des Wortes Nachhaltigkeit wollen heute viele Menschen das gestiegene Bedürfnis der Gesellschaft nach Verlässlichkeit, nach Vertrauen und Transparenz und nicht zuletzt auch nach Gerechtigkeit zum Ausdruck bringen. Nachhaltigkeit wird so definiert, dass eine Entwicklung stattfinden soll, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne aber die Möglichkeiten zukünft-

tiger Generationen zu gefährden. Nachhaltiges Handeln heisst somit auch, dass möglichst viele in vielfältiger Weise an dieser Welt teilnehmen und teilhaben können, jetzt und auch in Zukunft.

Auf der Ebene der Welt und der grossen Politik eröffnet das Thema Nachhaltigkeit positive Perspektiven. So sind die Schaffung der Menschenrechte, des Völkerrechts oder der UNO Beispiele dafür, wie globale Regeln nachhaltig positiv wirken können. Wir als Politiker und Politikerinnen sind gefordert dafür zu sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden. Auf wirtschaftlichem Gebiet funktioniert es noch gar nicht. Es darf nicht sein, dass das Kapital weltweit herum transferiert werden kann, den grösstmöglichen Profit erzielen soll, ohne soziale und politische Kontrolle, Verpflichtung und Verantwortung. Der freie Markt richtet nicht alles. Forderungen nach guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, wenn diese auf der anderen Seite auch ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrnimmt. Die Politik muss angemessenen Druck auf die Wirtschaft ausüben und für vernünftige globale Regulierungen sorgen. Nur so kann der Nachhaltigkeit zum Durchbruch verholfen werden. Mit der WTO sind Strukturen vorhanden, um weltweit auf wirtschaftlichem Gebiet sinnvolle Regelungen zu treffen. Leider richten diese sich jedoch noch nicht nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Weltweiter fairer und nachhaltiger Handel ist möglich. Dies beweist das erfolgreiche Konzept von Max Haavelar. Nebst dem Bereich der Politik und der Wirtschaft braucht es selbstverständlich auch im Umweltbereich globale Regelungen. Hier müssen wir dem Kyoto Protokoll zum Durchbruch verhelfen.

Was bedeutet Nachhaltigkeit für die Schweiz? Nehmen wir das aktuelle Beispiel der Bildungspolitik. Wir haben in der Schweiz ein zweigleisiges, Lehre/Fachhochschule und Gymnasium/Universität, gutes Bildungssystem, das allen offen steht. Demokratische Grundwerte und nachhaltiges Denken haben uns zu unserem heutigen System geführt. Heute jedoch ist in diesem Bereich «Handeln ohne Visionen», Alpträume, angesagt. So wurden in den letzten 6 Jahren schweizweit bei den Stipendien über 50 Mio eingespart. Es sollen noch einige zig-Mio mehr werden. Zur Diskussion stehen die Erhöhung der Studiengebühren an den Unis auf Fr. 5000.– pro Jahr.

Diese Handlungen – massiver Abbau der Stipendien und massive Erhöhung der Studiengebühren – zerstören die Vision von Bildungschancengleichheit, ein Grundpfeiler einer gelebten Demokratie. Sie führen dazu, dass sich nur noch die Reichen eine gute Ausbildung leisten können. Dass die Reichen immer reicher und die Armen immer zahlreicher werden. Wo bleibt da die Verantwortung für die zukünftige Generation? Wollen wir, dass lernwillige, begabte aber nicht reiche junge Leute sich massiv verschulden müssen, wenn sie eine solide Grundausbildung wollen? Heute kann man sich durch Teilzeitjobs kein Studium mehr verdienen. Es gibt diese Teilzeitjobs nicht mehr, die Arbeitslosigkeit beträgt 5%. Oder wollen wir, dass viele junge Menschen aus Angst vor einer

hohen Verschuldung überhaupt keine Ausbildung beginnen? Jugendliche und Erwachsene ohne Ausbildung sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Sind wir uns bewusst, dass zwischen Bildung und Armut ein ganz konkreter Zusammenhang besteht? Dass Personen ohne Ausbildung riskieren, teilweise oder ständig abhängig von Sozialhilfe zu sein? Tatsache ist, dass man heute nur noch mit einer Ausbildung eine Chance hat vollständig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

An Hand der Bildungspolitik kann gut aufgezeigt werden, dass unser Fokus nicht nur die aktuelle Finanzsituation sein darf. Wir müssen unser Handeln von einer Vision leiten lassen. Von der Vision das beste Bildungssystem zu haben, das allen begabten jungen Menschen offen steht. Wir können uns weder Tagträume noch Alpträume leisten. Wir brauchen Visionen, die in unser politisches Handeln einfließen und somit unsere Arbeit nachhaltig machen. Dies ist die Überlebenschance unserer zukünftigen Generation. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr.

Visionen ohne Handlungen sind Tagträume
Handlungen ohne Visionen sind Alpträume
Handlungen mit Visionen sind nachhaltige Handlungen

Damit schliesse ich meine Ausführungen, zu denen ich durch das japanische Sprichwort verführt wurde, ab. Vieles von meiner Betroffenheit, meinen Visionen und meinem Einsatz in der Politik konnte ich so zum Ausdruck bringen.

Nun, werden sich einige fragen, kann die erst fünfte Grossratspräsidentin unter 125 Präsidenten eine Antrittsrede halten, ohne auch auf genau dieses Thema einzugehen? Mögen Sie nun aufstöhnen oder aufatmen. Die Antwort ist nein. Oder eben doch ja.

Ich weiss nicht, ob Ihnen die Einladungskarte meiner Partei, die zu meiner Wahlfeier verschickt wurde, als Vision oder als Alptraum vorgekommen ist? Da versuche ich, als Cheffedervieh, Ruhe und Ordnung in den Hühnerstall zu bekommen. Dabei ist aufgrund der Zeichnung von Gloor nicht ganz klar, ob nun ein Huhn oder ein Guggel die Glocke schwingt oder ob das Huhn aufgrund seiner Aufgabe in Gefahr schwebt, zum Guggel zu mutieren. Tatsache ist auf jeden Fall, dass ich, als Huhn, von hier oben vorwiegend Guggel beim Politisieren, Streiten und Lachen zuschauen darf.

Die einen mögen dies als einen weiteren Beweis für die unaufhaltsam fortschreitende Gleichberechtigung von Mann und Frau werten. Andere interpretieren das Bild noch visionärer, etwa wie jene Bekannte, die mir auf ihre Glückwunschkarte zu meiner Wahl auch ein Sprichwort schrieb, kein japanisches, sondern ein neudeutsches:

«Sometimes the best man for a job is a woman»

Nun hoffe ich, dass ich nicht allzu oft «Ruhe im Stall gebieten muss», und dass Sie in den Rängen nicht zu viel Federn lassen müssen,

einander keine Kuckuckseier in die Nester legen, dafür aber möglichst viele goldene Eier gelegt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Die Ansprache wurde mit lang anhaltendem Applaus aufgenommen.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor (09.26 Uhr).

Die *Präsidentin* begrüsst die acht neuen Ratsmitglieder.

U. Müller beantragt, eine Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln» auf die Tagesordnung zu setzen.

Hiezu sprechen *S. Schenker, M. Iselin, Th. Seckinger, D. Stolz, Ch. Klemm* (dem Antrag *P. Lachenmeier*, die Rednerliste zu schliessen, wird mit 53 gegen 29 Stimmen zugestimmt; die Zweidrittelsmehrheit wurde aber nicht erreicht), *A. Weil, R. Stark, A. Lachenmeier-Thüring, D. Schmidlin* und *Hp. Kiefer*.

∴ Wird mit 66 gegen 39 Stimmen beschlossen, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die *Präsidentin* schlägt vor, die Resolution zu Beginn der Nachtsitzung zu behandeln.

U. Müller schlägt vor, die Resolution um 15.00 Uhr zu behandeln.

Dr. B. Schultheiss beantragt, diese Resolution nach dem PK-Gesetz zu behandeln.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag «nach dem PK-Gesetz» gegenüber dem Antrag «15.00 Uhr» mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird in der Schlussabstimmung der Behandlung dieser Resolution zu Beginn der Nachtsitzung gegenüber der Behandlung nach dem PK-Gesetz mit 63 gegen 41 Stimmen der Vorzug gegeben.

E.-U. Katzenstein beantragt, das Traktandum Nr. 12 (PK-Gesetz) von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiezu sprechen *O. Battegay, D. Goepfert, O. Herzig, M. Benz, P.A. Zahn, Dr. P. Schai, R. Häring* und *D. Wunderlin*.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.
3. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Geschäftsprüfungskommission.
b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitglieds in die Petitionskommission.
5. Wahl eines Mitglieds in die Begnadigungskommission.
6. a) Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission.
b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission.
7. Wahl eines Mitglieds in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
8. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission.
9. Wahl eines Mitglieds in die Bau- und Raumplanungskommission.
10. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
11. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr.9304.
b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr.0497.
13. Ratschlag betreffend Weiterbehandlung nach beschlossener Zulässigkeit der formulierten Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe. Nr.9302.
14. Ratschlag betreffend Vertrag über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag). Nr.9274.
15. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule KV Basel (Subventionsperiode 2005 bis 2009) sowie einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtanierung der Liegenschaft Aeschengraben 15. Nr.9293.

16. Ratschlag betreffend Gewährung von Betriebsbeiträgen an Spitex Basel. Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause für die Jahre 2004–2008. Nr.9301.
17. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2002 der ProRheno AG. Nr.9294.
18. Ausgabenbericht betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2004–2008. Nr.0487 B.
19. Bericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben zum Ratschlag und Entwurf 9285 zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000, Lotteriede- und Spielbankgewinne, Behindertenkostenabzug, Ausgleich der kalten Progression: Zeitliche Grundlagen. Nr.9307.
20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003. Nr.9305.
21. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352 B (Anatomisches Institut), 0353 B (Institut für Psychologie), 0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355 B (Departement für Informatik und 0356 B (Pharmazentrum). Nr.9306.
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Stromlieferungen der IWB nach Lörrach und Weil. Nr.0488.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug N. Schaub betreffend Betrieb und Organisation der Kehrrechtverbrennungsanlagen KVA. Nr.0489.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr.0493.
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Gut und Konsorten betreffend Tieflegung der neuen S-Bahnlinie durch Riehen-Dorf. Nr.0490.
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wiesenbergtunnel - dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr.0494.
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen. Nr.0486.
28. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr.0491.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495.
30. Neue Interpellationen.
31. Motion 1–9.
32. Planungsauftrag 38.
33. Anzüge 1–6.
34. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P 186.
35. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend WWF-Jubiläumslinde. P 143.
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P 191.
37. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P 193.
38. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P 194.
39. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2. P 199.
40. Beantwortung von Interpellationen.
41. Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln».
 - ⋆: Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–14 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 15 geht an die Finanzkommission.

Nr. 16 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Nr. 17–18 gehen an die Gesundheits- und Sozialkommission

Nr. 19–22 gehen zur Kanzlei.

Nr. 23 ⋆: Wird von der Abbitte der Frau S. Schenker als Mitglied des Grossen Rates unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Nr. 24 ⋆: Wird von der Abbitte des Herrn B. Mazzotti als Mitglied der Begnadigungskommission Kenntnis genommen.

Nr. 25 ⋆: Wird von der Abbitte des Herrn Hp. Kiefer als Mitglied der Petitionskommission Kenntnis genommen.

Nr. 26 ⋆: Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 27 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Martin Cron

Marcel Rünzi, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Grossbasel-West als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 28 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Susanne Signer

Esther Weber Lehner, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Grossbasel-West als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 29 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Fritz Weissenberger

Christine Locher-Hoch, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Riehen als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 30 ⋆ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nr. 31 ⋆ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

Nr. 32 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Marie-Thérèse Jeker-Indermühle

Dr. Lukas Engelberger, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Grossbasel-Ost als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 33 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Kaspar Gut

Matthias Schmutz, Liste 4 (VEW) des Wahlkreises Riehen als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 34 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Peter Feiner

Urs Schweizer, Liste 1 (FDP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 35 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Prof. Dr. Tobias Studer

Stefan Maurer, Liste 11 (DSP) des Wahlkreises Grossbasel-Ost als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆: Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 36 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Anita Fetz

Noëmi Sibold, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

⋆: Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 37 ⋆: Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kenntnis genommen.

Nr. 38–42 gehen zur Kanzlei.

Die Motion betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region lautet:

Kulturförderung ist eine Staatsaufgabe. Dies hat der derzeitige Verfassungsrat im neuen Verfassungsentwurf mit §42 festgehalten:

1. Kultur §42 Der Staat fördert das kulturelle Schaffen und den kulturellen Austausch.
2. Er ist bestrebt, Erkenntnisse und Leistungen aus Kunst und Wissenschaft allen zugänglich zu machen und unterhält oder unterstützt Einrichtungen für die Pflege der Wissenschaften, der Künste und des Brauchtums.
3. Er sorgt für die Erhaltung der Ortsbilder, Denkmäler und seiner eigenen und der ihm anvertrauten Kulturgüter.

Auch wenn der Verfassungsentwurf die beiden Hürden – zweite Lesung und Volksabstimmung – noch nicht genommen hat, darf doch aufgrund der Diskussionen im Verfassungsrat angenommen werden, dass dieser Kultur-Artikel unbestritten ist. Zumindest darf er als ernsthafte Absichtserklärung des Verfassungsrats gedeutet werden, die Pflicht des Kantons anzuerkennen, kulturfördernd aktiv zu sein.

Kulturgesetz für Basel-Stadt

Aufgrund des oben erwähnten Artikels in der neuen Kantonsverfassung drängt sich die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die Ausarbeitung eines Kulturgesetzes in Angriff zu nehmen, welches die grundsätzliche Ausführung des in Aussicht stehenden kantonalen Verfassungsartikels regelt.

Da die Bundesverfassung (Artikel 69, Abs.1) ausdrücklich besagt, dass für den Bereich Kultur die Kantone zuständig sind, haben andere Kantone bereits Kulturgesetze ausgearbeitet und damit seit mehreren Jahren gute Erfahrungen gemacht, wie beispielsweise der Kanton Bern (Kulturförderungsgesetz 1975), der Kanton Thurgau (Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege 1993) und der Kanton Aargau (Kulturgesetz 1968).

Der Kanton Basel-Stadt hingegen hat nur ein Denkmalschutzgesetz und ein Museumsgesetz. Daneben muss sich unser Ressort Kultur mit verschiedenen Vereinbarungen und Verordnungen zurechtfinden, einem Blätterwald im vielfältigen und grossartigen Kulturangebot ohne verbindliche rechtliche Grundlage. Auch das 1995 vorgelegte kantonale Kulturkonzept entbehrt der Verbindlichkeit. So wurde der in der Folge eingesetzte Kulturbeirat – damals als wichtig deklariertes Beratungsgremium – bald wieder sang- und klanglos aufgelöst. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Kulturgesetzes bedarf das damalige Kulturkonzept ohnehin einer Überarbeitung, da sich seither die Basler Kulturlandschaft bewegt und verändert hat und die darin enthaltenen Postulate zur Ausgestaltung der kulturpolitischen Aktivitäten dann auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt werden müssen. Es wäre daher auch neu zu prüfen, ob beispielsweise die ursprüngliche Idee eines Kulturbeirats – neu im Sinne eines Kuratoriums mit klaren Kompetenzen wie im Kanton Aargau – nicht doch sinnvoll wäre zur Unterstützung des Ressorts Kultur und des Regierungsrats in kulturpolitisch wichtigen Entscheidungen.

Jedenfalls ist es den Unterzeichnenden bewusst, dass die Ausarbeitung eines Kulturgesetzes für den Kanton Basel-Stadt ein aufwendiges Unternehmen ist, das Zeit und einen breiten öffentlichen Diskurs erfordert.

Externe Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region

Bevor die Ausarbeitung eines Kulturgesetzes in Angriff genommen wird, wäre es äusserst ratsam, vorgängig eine schon in den 90er-Jahren mehrfach geforderte externe Studie über die Bedeutung der Kultur für die Stadt Basel und ihrer Region erstellen zu lassen. Denn gerade in den Zeiten des Sparens macht sich eine breite Verunsicherung bei den Kulturschaffenden, aber auch den verschiedenen Entscheidungsträgern bemerkbar. Auch wenn ein Konsens darüber besteht, dass die Kultur von den Sparbemühungen nicht ausgeschlossen werden kann, besteht bei niemandem Klarheit darüber, worauf im vielfältigen Kulturbereich unseres Kantons allenfalls verzichtet, was eingeschränkt werden könnte, oder was besonders unterstützt werden muss, damit sich die kulturpolitische Bedeutung unseres Kantons weiterentwickeln kann: Sowohl Ausgeben als auch Sparen am falschen Ort könnte entweder in eine falsche Zielrichtung führen oder einen Schaden anrichten, welcher später nicht wieder gut zu machen ist.

Eine externe Studie gäbe eine klare Übersicht über die Vielfalt unseres Kulturangebots, über die identitäts- und integrationsfördernde Wirkung und – was besonders wichtig ist – über die Bedeutung der Kultur als Standortfaktor und die wirtschaftlichen Rückflüsse. Darauf aufbauend wäre dann das geforderte Kulturgesetz als langfristige Zielvorgabe auszuarbeiten und das bestehende Kulturkonzept als rollendes Planungsinstrument anzupassen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, auf der Grundlage von § 42 im Entwurf zur neuen Kantonsverfassung dem Grossen Rat eine gesetzliche Vorlage zu unterbreiten, welche die grundsätzliche Ausrichtung der baselstädtischen Kulturpolitik innerhalb der Region verbindlich festschreibt.

V. Herzog, Hp. Gass, B. Dürr, Dr. R. Grüninger, G. Traub, Hp. Kiefer, P. Marrer, D. Stolz, St. Gassmann, L. Stutz, Dr. B. Gerber, H. Hügli, M. Berger-Coenen, R. Häring, S. Banderet-Richner, Dr. Ch. Heuss, M. Iselin, M. Cron, K. Herzog, S. Haller, B. Suter, Dr. H. Amstad, D. Gysin, D. Goepfert, Dr. Ph. P. Macherel, Ch. Klemm, M. Hug

Der Planungsauftrag Nr. 39 betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr lautet:

Im Politikplan 2004–2007 ist im Politikbereich «Stadt und Verkehr» (S. 42) festgehalten, dass durch die Umnutzung von Industriearealen zusätzlicher, qualitativ hochstehender Wohnraum geschaffen werden soll. Die unterzeichnete Kommission begrüsst diese Zielsetzung. Sie hält an dieser Stelle fest, dass es dabei selbstverständlich nicht darum gehen kann, das Wohnen aus den inneren Teilen der Stadt an den Rand zu verlegen; es ist vielmehr die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum anzustreben. Ebenfalls kann es nicht darum gehen, die Industrie zu verdrängen, sondern lediglich darum, für diejenigen Areale, welche von der Industrie nicht mehr benötigt werden, frühzeitig eine sinnvolle Nutzungsplanung vorzusehen.

Gemäss diesem Ziel ist im Aufgabenfeld «Stadtbildpflege und Wohnbauförderung» (S. 56) unter dem Titel «Projekte und Vorhaben» die Absicht des Regierungsrates aufgeführt, Projektentwicklungen für private und halbstaatliche Bauten und Areale anzustossen oder zu unterstützen, damit insbesondere auch attraktive Wohnungen geschaffen werden können. Als Beispiel für Orte, wo Solches möglich wäre, werden neben anderen Arealen pauschal auch «diverse Industrieareale» genannt.

Die unterzeichnete Kommission ist der Ansicht, dass neben dem pauschalen Verweis auf «diverse Industrieareale» auch konkrete Areale im Politikplan aufgeführt werden könnten, für welche eine Projektentwicklung im oben geschilderten Sinn denkbar wäre.

Die unterzeichnete Kommission bittet daher den Regierungsrat, den Politikplan dahingehend zu konkretisieren, dass im Aufgabenfeld «Stadtbildpflege und Wohnbauförderung» unter dem Titel «Projekte und Vorhaben» neben dem pauschalen Verweis auf «diverse Industrieareale» auch konkrete Industrieareale genannt werden, wo eine Projektentwicklung für die Schaffung von zusätzlichem, qualitativ hochstehendem Wohnraum von staatlicher Seite angestossen oder unterstützt werden könnte. Insbesondere ist zu prüfen, ob die folgenden Areale konkret genannt werden können:

- Rheinhafen St. Johann
- Rheinufergebiet im Kleinbasel zwischen Dreirosenbrücke und Kleinhüningen

Für die Bau- und Raumplanungskommission
Der Präsident: Dr. A. C. Albrecht

Der Anzug betreffend Einrichtung eines WLAN lautet:

Das Internet wird immer wichtiger als Informations- und Arbeitsinstrument (z.B. E-Mail). Allen 130 Grossrätinnen und Grossräten steht nur ein Arbeitsplatz mit Internetanschluss in der Grossratskanzlei zur Verfügung. Dazu kommen zwei Telefonanschlüsse im Vorzimmer des Grossen Rates, über die mit dem mitgebrachten Laptop eine Internetverbindung aufgebaut werden kann. Jedoch mit dem Nachteil behaftet, dass dann der Telefonanschluss für Telefonate blockiert ist. Weitere Telefonanschlüsse befinden sich erst wieder im zweiten Stock, Zimmer 202. Moderne Internetverbindungen werden heute drahtlos vorgenommen und die Einrichtung sogenannter Hotspots (drahtloser Zugang zum Internet) breitet sich aus. Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht möglich ist im Rathaus im Bereich des Vorzimmers des Grossen Rates und im Bereich des Turmzimmers eine leistungsfähige drahtlose Internetverbindung (802.11 WLAN) für mehrere Teilnehmer einzurichten.

R. R. Schmidlin, D. Wunderlin, Dr. L. Saner, G. Mächler,
St. Gassmann, P. Roniger, F. Weissenberger, D. Stolz,
R. Vögtli, O. Battegay, M.G. Ritter, P. Cattin, Dr. R. Geeser,
Dr. Ch. Heuss, D. Goepfert, D. Gysin, S. Signer, Prof. Dr. P.
Aebersold, M. Lehmann, M. Cron, PD Dr. J. Stöcklin, M.
Iselin, B. Fankhauser

Der Anzug betreffend Parking-Situation im St. Jakob lautet:

Nach rund einem Jahr aufwändiger Kommissionsarbeit hat die «Regionalplanung beider Basel» im November 2002 ihr Konzept bzw. ihren Aktionsplan «Parklandschaft St. Jakob» präsentiert. Nach einer ersten Vernehmlassungsrunde bei den betroffenen und interessierten Gemeinden, Institutionen und Organisationen und einer Zusammenfassung der Ergebnisse ist es um dieses Konzept sehr ruhig geworden. Im Gespräch war zunächst noch eine Aufstockung des Parkhauses

St. Jakob, inzwischen ist dies in den Prioritäten anscheinend auf hintere Plätze zurückgestuft worden. Ob, wann und in welchem Umfang im St. Jakob auf der Basis des Konzeptes November 2002 mit den dort zunehmenden sportlichen und kulturellen Grossanlässen – neben dem öffentlichen und Langsam-Verkehr – nun auch ausreichend Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr (MotIV) geschaffen werden, ist bis heute völlig unklar.

Seit November 2002 haben sich jedoch die Rahmenbedingungen im St. Jakob erheblich verändert; das heisst: im Zusammenhang mit der absehbaren Belastung durch den Individualverkehr massiv verschärft. Einige sehr wichtigen Gründe dafür sind:

- Das St. Jakobpark-Stadion wird um über 10 000 auf total über 40 000 Sitzplätze ausgebaut.
- Im Jahre 2008 finden im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft (EM 2008) auch in Basel internationale Spiele (inkl. Eröffnungsspiel) statt, die – allen Appellen zur Benutzung des ÖV zum Trotz – unweigerlich zu erheblichem Parking-Suchverkehr sowohl im St. Jakob als auch in der Stadt Basel und ihrer engeren Agglomeration führen wird.
- Der von den Architekten Herzog & de Meuron projektierte und im Sommer 2003 vorgestellte «Campus des Sports» mit seinem Büro-Hochhaus sieht langfristig eine stetige Zunahme von sportlichen Aktivitäten im Gebiet St. Jakob vor.
- Aufgrund der aktuellen Klassifizierung des FC Basel sind bereits im kommenden Herbst/Winter zur «Champions League» erneute erhebliche Parking-Kapazitäts- und Logistik-Engpässe wie schon im Herbst 2002 bzw. bei der Aida-Aufführung im Stadion absehbar.

Angesichts der bis 2008 nur noch sehr knapp bemessenen Zeit bitten die Unterzeichnenden die Regierung, bald möglich zu prüfen und zu berichten:

- ob, wie und wann die bereits bestehende unhaltbare Parking-Situation im St. Jakob auf der Basis des Konzeptes vom November 2002 nun endlich mit wirksamen Massnahmen angegangen wird,
- wie sie – nach dem Ausbau des St. Jakobpark-Stadions auf neu 40 000 Sitzplätze – den zusätzlich zu erwartenden Parkingsuchverkehr bei jedem mittleren und grösseren Anlass wirksam (das heisst unter grösstmöglicher Schonung des regionalen Strassennetzes und insbesondere der ans St. Jakob angrenzenden Wohnquartiere und Baselbieter Wohngemeinden) bewältigen will,
- welches die offizielle Haltung der Verkehrsabteilungen der beiden Polizeicorps in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist, sowohl zum Konzept «Parklandschaft St. Jakob» vom November 2002 als auch zu den neuen Verkehrs-Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Stadionausbau und «Campus des Sports»,

- was sie im Hinblick auf die EM 2008 punkto Verkehrsführung sowie ausreichendem und rasch bedienbarem Parkplatz-Angebot für auswärtige Besucher unternehmen will, damit einerseits die Stadt Basel und die angrenzenden Baselbieter Gemeinden nicht im Verkehrschaos versinken, andererseits aber auch das St. Jakob als Sportzentrum mit internationaler Ausrichtung punkto Infrastruktur nicht zur peinlichen «Versagernummer» wird. Dies auch im Hinblick auf die bald schon bestehende Grossstadion-Konkurrenz in Zürich und Bern.

B. Mazzotti, E. Mundwiler, Dr. R. Stürm, D. Stolz, Hp. Gass,
F. Weissenberger, G. Nanni, P. Feiner, R. Vögtli, Dr. Th. Mall,
O. Battegay, Dr. R. Grüninger, Dr. B. Schultheiss

Der Anzug betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen lautet:

Der Grosse Rat hat auf Antrag der UVEK im Dezember das Geschäft Ersatz von Trolley- und Erdgasbussen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die UVEK hat bei der Beratung des Ratschlages vor allem die strategische Ausrichtung auf Dieselmotoren in Frage gestellt und wünscht vom Regierungsrat weitere Abklärungen bezüglich dem Einsatz und der Beschaffung von Erdgasbussen.

Nun wurde bekannt, dass sich die Technologie von Autobussen mit Brennstoffzellenantrieb europaweit im Versuchsstadium befindet. Brennstoffzellen erzeugen auf kaltem, chemischen Weg aus Wasserstoff und Sauerstoff elektrischen Strom; ausser Wasserdampf entsteht kein Abgas. Die Brennstoffzellentechnologie bietet damit für Autobusse den leisesten und saubersten Fahrzeugantrieb.

Europaweit wird die abgasfreie Technik im Rahmen des Projektes Cute (Clean urban Transport for Europe) in Städten mit unterschiedlichen Bedingungen erprobt. Madrid, Stuttgart, Amsterdam, Barcelona, Hamburg, London, Luxemburg, Porto, Reykjavik und Stockholm beteiligen sich an diesen Versuchsbetrieben. Es ist sicher nicht übertrieben, die Brennstoffzellentechnologie als die Zukunftstechnik zu bezeichnen. Autobusse sind hier als Schrittmacher geeignet. Beim Versuchsbetrieb in Stuttgart werden Mercedesbusse eingesetzt; Der Wasserstoff wird mit einem sogenannten Reformer aus Erdgas produziert. Basel-Stadt hat heute die Möglichkeit, auf die sauberste und leiseste Zukunftstechnologie bei Antriebsmotoren einzusteigen. Dies nicht nur lokal sondern auch in einem europäischen Projekt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Basel-Stadt soll sich am laufenden Versuchsbetrieb von Autobussen mit Brennstoffzellen beteiligen. Die Wasserstoffgewinnung aus Erdgas bietet eine mögliche ideale Kombination mit der Frage

der Zukunftsstrategie der BVB mit Erdgasbussen. (Die Investitionen in Erdgastankstellen wären keine Fehlinvestitionen.)

2. Im Zusammenhang mit dem zurückgewiesenen Ratschlag 9275 D soll die Strategie des Einsatzes von Autobussen mit Brennstoffzellen mitberücksichtigt werden. Die Strategie soll aufzeigen, in welchem Zeithorizont der flächendeckende Einsatz von Brennstoffzellenbussen möglich ist und welche Auswirkungen diese Strategie auf das im Ratschlag beantragte Neubeschaffungsgeschäft hat.

Th. Baerlocher, S. Signer, F. Weissenberger, U. Müller,
M. Benz, P. Zinkernagel, L. Stutz, D. Wunderlin,
PD Dr. J. Stöcklin, B. Jans, G. Mächler

Der Anzug zu den weiteren Aufgaben der Reformkommission II lautet:

Nachdem der Grosse Rat am 14. Januar 2004 das Steuerungs-gesetz abgelehnt und damit eine generelle Ablehnung der Globalbudgetierung in der Basler Verwaltung ausgedrückt hat, stellen sich verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen in der Verwaltungs- und Parlamentsreform.

Der Regierungsrat hat mehrfach betont, dass die interne Organisation der Basler Verwaltung weitgehend in eigener Regierungskompetenz liege. Somit soll auch vorerst der Regierung überlassen sein, aufgrund der neuen Ausgangslage nach dem Grossrats-Nein eine Gesamtbewertung der Situation vorzunehmen und zu entscheiden, welche Elemente der Verwaltungsreform beibehalten, weiterentwickelt oder nun nicht weiterverfolgt werden.

Die Basler Reform war und ist nicht nur ein Verwaltungsprojekt, sondern es wurden bereits notwendige Anpassungen durch die Umsetzung von Elementen einer Parlamentsreform vorgenommen (u. a. Politikplan und Planungsauftrag, Parlamentsdienst). Mit der Ablehnung von Budgetierung und Rechnungslegung nach Produktegruppen und Globalbudgets sind die Arbeiten an der Parlamentsreform nicht hinfällig geworden. Die Anzugstellenden sind daher der Ansicht, dass die Reformkommission II weiterarbeiten soll.

Neben dem Anzug Keller betr. Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen liegen nach Überweisung in der Sitzung vom 14. Januar auch die beiden Anzüge von D. Wunderlin betr. Politikplan und Budgetpostulat bei der Reformkommission, im Kapitel 3 ihres Berichtes 9295 hat die Reformkommission richtigerweise benannt, dass – auch nach einer Annahme des Steuerungsgesetzes – weitere Fragen offen bleiben, u. a. die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Parlaments, Aufgabengebiete der Sachkommissionen und die Belastung der Mitglieder des Grossen Rats. Daneben ist auch die Anpassung der Ratsleitung ein Thema, welches in einer früheren Phase der Reformarbeiten aufgegriffen, dann aber zurückgestellt wurde. Es drängt sich daher auf, dass auch

die Reformkommission II eine Gesamtwertung der neuen Ausgangslage für die Reformarbeiten nach Ablehnung der Globalbudgetierung vornehmen sollte.

Aufgrund dessen bitten wir die Reformkommission II zu prüfen und bald mittels eines Zwischenberichts an den Grossen Rat darzulegen, welche Arbeiten an einer Parlamentsreform weitergeführt werden sollen. Dabei ist grob zu skizzieren, welche weiteren parlamentarischen Instrumente (wie z.B. das vorgezogene Budgetpostulat) auch ohne Globalbudgetierung sinnvollerweise eingeführt werden sollten.

G. Mächler, S. Schenker, E.-U. Katzenstein, B. Suter, Hp. Kehl, A. Zanolari, R. Häring, M. Berger-Coenen, D. Schmidlin, M. Flückiger, S. Banderet-Richner, S. Haller, G. Orsini, Prof. Dr. P. Aebersold, S. Signer, N. Elibal, B. Gerber, Dr. S. Schürch, Ch. Keller, Dr. E. Herzog, PD Dr. J. Stöcklin, Ch. Brutschin, I. Fischer-Burri, Y. Cadalbert, P. Bochsler, H. Hügli, M. von Felten

Der Anzug betreffend Heuwaage–Gleisgerade Auberg–Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen lautet:

Nachdem die Idee einer neuen Tramschlaufe auf dem Heuwaage-Areal die Hürde der Multiplexkino-Abstimmung nicht überwinden konnte, ist es am Platz, die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs pragmatisch zu betrachten und möglichst kostengünstig zu berücksichtigen. Ein wesentliches Argument für die neue Tramschlaufe war laut BVB-Direktor Urs Hanselmann, dass sie betriebliche Verbesserungen bringt für Fälle, in denen Umleitungen notwendig werden, um Veranstaltungen, Kundgebungen, Unfällen und anderen Betriebsstörungen auszuweichen.

Die Tramschlaufe hätte aber einen gewichtigen Nachteil an der Heuwaage nicht aufgewogen. Sie hätte zwar eine Lösung geboten für Tramzüge aus dem Raum Innerstadt–Barfüsserplatz, nicht aber für stadteinwärts verkehrende Tramzüge. Dort gibt es aber über das ganze Jahr gesehen den grösseren Bedarf für eine Ausweichlösung. Insbesondere an den drei Fasnachtstagen wäre eine Ausweichlösung von grossem Vorteil. Früher konnten die BVB ihre Fahrgäste dank Gleiswechseln, die vom Fasnachtscomité ermöglicht worden waren, bis an den Rand des Fasnachtsgeschehens führen. Die heute unumgänglichen Umwegfahrten während der Fasnachtstage sind teuer, schaffen neue betriebliche Engpässe, was auch Auswirkungen auf den Individualverkehr hat (Centralbahnplatz!), und sind für Fasnächtler und für alle Familien und Einzelpersonen aufwändig und lästig. Insbesondere am Centralbahnplatz kommt es zur Überlastung der Infrastruktur. Die dortige Infrastruktur kann den Privatverkehr, den durchgehenden Tramverkehr und den Schlaufenverkehr insgesamt kaum fassen. Deshalb erlebte man in den vergangenen Jahren auch Rückstaus bis zur Pauluskirche und zum

Aeschenplatz sowie Beeinträchtigungen des Individualverkehrs vor dem Strassburger Denkmal.

Einfache Infrastrukturmassnahmen auf der Heuwaage genügen, um hier allgemein Verbesserungen zu schaffen. Sie kosten einen Bruchteil dessen, was die neue Tramschlaufe gekostet hätte, sind betrieblich einfach zu bewältigen und ergeben jährliche Betriebskosten-Einsparungen mutmasslich in Millionenhöhe.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte bitten nun die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie baldmöglichst und mit möglichst einfacher Planung eine einfache Doppelgleisverbindung vom Auberg zur Inneren Margarethenstrasse eingerichtet werden kann,
- wie allfällige Erschwernisse auf Grund des gewölbten Geländes auf möglichst einfache Weise – ähnlich wie beim Theatergleisbogen – gelöst werden können,
- welche jährlichen betrieblichen Einsparungen sich durch die Entlastung des Centralbahnplatzes dank neuer Fasnachtsverbindungen (via Heuwaage–I. Margarethenstrasse) der Linien 6 und 2 bzw. Linien 6 und 8 oder anderer temporärer Linienverknüpfungen mutmasslich ergeben,
- wie sichergestellt werden kann, dass die hierfür notwendigen Investitionen nicht anderen wichtigen Projekten der BVB – etwa der grenzüberschreitenden Tramlinien – entzogen zu werden brauchen,
- wie sichergestellt werden kann, dass es möglich bleibt, allenfalls in einer späteren Phase eine Bogenverbindung auf Seiten Opera (Innere Margarethenstrasse–Binningen und retour) zu realisieren und/oder eine Bogenverbindung auf Seiten WIR-Gebäude (Auberg–Binningen und retour).

U. Müller, E. Jost, B. Jans, Ch. Brutschin, M. Borner,
E. Huber-Hungerbühler, K. Zahn, St. Gassmann, N. Elibal,
R. Widmer, A. Lachenmeier-Thüning, Ch. Klemm, G. Orsini

Der Anzug betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse lautet:

Die Birmannsgasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem «Drängeln» in der Birmannsgasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällige öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmannsgasse kann nur durch einen homogeneren Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmannsgasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark

von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo-30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu Fuss gehenden, die die Birmannsgasse überqueren müssen. Im Bereich Birmannsgasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmannsgasse könnte eine zusammenhängende Tempo-30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflasterungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmannsgasse erübrigen.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob in der Birmannsgasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert

Der Anzug betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung, die angemessene, d. h. alle Bevölkerungsgruppen einbeziehende Antworten auf ökologische, soziale, wirtschaftliche, verkehrstechnische und denkmalpflegerische Fragestellungen zu geben vermag und soziale Brachen vorsieht, lautet:

Alle Bevölkerungsgruppen meint explizit auch die Randständigen, die heute oft keinen Platz in unserer Stadt finden, deren Existenz aber eben sowenig wegdiskutiert werden kann wie die damit verbundenen Probleme, denen häufig nur mit struktureller Gewalt begegnet wird, was ein Zeichen verständlicher gesellschaftlicher Hilflosigkeit ist, die möglicherweise mit meiner Anregung besser aufgefangen werden kann. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, diese Anregung zu prüfen und dazu zu berichten.

B. Alder Finzen, M. Berger-Coenen, Hp. Kiefer, K. Zahn,
H. Käppeli, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. E. Herzog,
M.-Th. Jeker-Indermühle, P. Bernasconi

2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (10.17 Uhr)

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. P. Aebersold.

Begnadigungsgesuch Franco Chiesa

Die Begnadigungskommission beantragt, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen.

- ⋮ Wird dem Antrag der Begnadigungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

3. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Geschäftsprüfungskommission.

b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (10.26 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen offen durchzuführen (auch für die Traktanden Nr. 4–11).

- ⋮ Werden mit 63 gegen 0 Stimmen *Marcel Rünzi*, *Urs Schweizer* und *Hanspeter Kiefer* als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Zum Präsidium spricht *M. Borner*. Die *Präsidentin* stellt fest, dass bei Wahlen kein Wortbegehren möglich ist.

- ⋮ Wird *Hanspeter Gass* mit 58 gegen 6 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

4. Wahl eines Mitglieds in die Petitionskommission (10.26 Uhr)

- ⋮ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Dieter Stohrer* als Mitglied der Petitionskommission gewählt.

5. Wahl eines Mitglieds in die Begnadigungskommission (10.25 Uhr)

- ⋮ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Christine Locher-Hoch* als Mitglied der Begnadigungskommission gewählt.

6. a) Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission.

b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission (10.27 Uhr)

- ⋮ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Maurer* als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission gewählt.
- ⋮ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Maurer* als Präsident der Wahlvorbereitungskommission gewählt.

7. Wahl eines Mitglieds in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (10.28 Uhr)

- ⋮ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Dr. Lukas Engelberger* als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission gewählt.

8. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission
(10.29 Uhr)

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Suzanne Hollenstein-Bergamin* als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

9. Wahl eines Mitglieds in die Bau- und Raumplanungskommission

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Matthias Schmutz* als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission gewählt.

10. a) Wahl von drei Mitgliedern in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

b) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

- ∴ Werden mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Gassmann, Christine Locher-Hoch* und *Beat Jans* als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.
- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Gabi Mächler* als Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

11. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen *Stephan Maurer* als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission gewählt.

12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497 (10.30 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Spezialkommission und gleichzeitig Präsident der Kommissionsminderheit, *Ch. Brutschin*.
2. Der Präsident der Kommissionsmehrheit, Dr. *A.C. Albrecht*.
3. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Die Kommissionsminderheit beantragt Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs der Kommissionsminderheit.

Der Regierungsrat stellt verschiedene Abänderungsanträge.

Ferner wird beantragt, die Anzüge Dr. W. Gerster und Konsorten vom 19. Oktober 1983, Dr. U. Vischer und Konsorten vom 21. März 1985, Dr. R. Geeser und Konsorten vom 15. Juni 1993, H. Kreis und Konsorten vom 14. April 1983 und die Motionen Dr. P. Schai und Konsorten vom 17. Mai 1995 und S. Schenker und Konsorten vom 11. Dezember 1996 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen (11.17 Uhr) *O. Herzig, R. Häring, A. von Bidder, Dr. P. Eichenberger, M. Buser* und *Ch. Keller*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

- 12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.**
- b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497 (Fortsetzung)**

Referenten:

1. Der Präsident der Spezialkommission und gleichzeitig Präsident der Kommissionsminderheit, *Ch. Brutschin*.
2. Der Präsident der Kommissionsmehrheit, Dr. *A.C. Albrecht*.
3. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Weiter sprechen *O. Battegay, M. Benz, P.A. Zahn, Th. Baerlocher, Dr. R. Geeser, L. Nägelin, B. Dürr, B. Fankhauser, G. Orsini, D. Wunderlin, U. Müller, Dr. L. Saner, Dr. B. Madörin*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer, Ch. Brutschin* und Dr. *A.C. Albrecht*.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung dem Eintreten auf die Kommissionsmehrheit gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 62 gegen 60 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage (Kommissionsmehrheit) einzutreten.

U. Müller und weitere Mitglieder des Rates beantragen, die Vorlage zurückzuweisen.

Dr. *E. Herzog* und weitere Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

∴ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Für *Rückweisung* stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, Th. Baerlocher, Dr. P. Macherel, L. Nägelin, K. Haeberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, M. Buser, B. Alder Finzen, D. Goepfert, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, J. Merz, R. Stark, S. Schenker, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, M. Benz, S. Hollenstein-Bergamin, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, S. Haller, K. Herzog, D. Wunderlin, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, A. R. Furrer, M. Zerbini, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, G. Orsini, M. Borner, P. Cattin, I. Fischer-Burri, Ch. Klemm, Y. Cadalbert, total 62 Stimmen.

Mit *Nein* stimmten:

B. Dürr, Dr. Th. Mall, P. A. Zahn, Dr. D. Stüchelberger, M. Hug, Dr. A. C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, M. G. Ritter, O. Battégay, Dr. B. Madörin, R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Staehelin, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, A. von Bidder, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, A. Weil, A. Zanolari, M. R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, W. Hammel, H. R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, K. Bachmann, O. Herzig, G. Nanni, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, R. Vögtli, A. Käppeli, P. Lachenmeier, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Dr. C. F. Beranek, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, M. Schmutz, D. Schmidlin, B. Fankhauser, Hp. Kiefer, total 64 Stimmen.

Abwesend waren: Dr. S. Herrmann, W. Muster, Dr. Ch. Kaufmann, total 3.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

$62+64+3+1=130$.

Die *Präsidentin* spricht zum Abstimmungsverfahren (16.55 Uhr).

Die *Präsidentin* beantragt, zuerst die Paragraphen 36 und 37 zu bereinigen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 36, Abs. 2

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht, Ch. Brutschin, Regierungsrat Dr. U. Vischer, P.A. Zahn, Dr. P. Eichenberger, O. Battegay, A. von Bidder, O. Herzig, R. Häring, Ch. Keller, M. Buser, M. Benz und Dr. A.C. Albrecht.

O. Herzig beantragt 38 Beitragsjahre.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag des Regierungsrates (38 Versicherungsjahre) gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit (39 Versicherungsjahre) mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag des Regierungsrates (38 Versicherungsjahre) gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit (37 Versicherungsjahre) mit 70 gegen 26 Stimmen der Vorzug gegeben.

Die *Präsidentin* stellt fest, dass nun die Zahl in anderen Paragraphen geändert werden muss.

§ 37, Abs. 2

Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen 65%.

Die Kommissionsmehrheit beantragt 60%.

∴ Wird dem Antrag der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen zugestimmt.

Die *Präsidentin* stellt fest, dass dies auch zu Änderungen in anderen Paragraphen führt. Die Abstimmungen bedeuten nun: 38 Jahre, 65% und 1,711% für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

§ 2 Hiezu spricht Dr. A.C. Albrecht.

§ 4, Abs. 3

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht und Ch. Brutschin.

Die Kommissionsminderheit beantragt, «...der Weiterbestand des Versicherungsverhältnisses kann durch Erlass eines entsprechenden Reglements...»

∴ Wird dieser Antrag mit 66 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

§ 11, Abs. 2

Die Kommissionsminderheit beantragt «Der Verwaltungsrat der Pensionskasse kann...» anstelle «Der Regierungsrat kann...».

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin* und *Dr. A.C. Albrecht*.

∴ Wird dieser Antrag mit 58 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

§ 13, Abs. 1 und 2

Die Kommissionsminderheit beantragt in Abs. 1 (Leistungsprimat, Art. 16 FZG) und in Abs. 2 «...ist ein allfälliges Kapital der Sparkasse...».

Hiezu sprechen *Dr. A.C. Albrecht*, *Ch. Brutschin*, *Ch. Keller*, *U. Müller*, *B. Fankhauser*, *R. Häring*, *O. Battegay*, *U. Müller*, *Ch. Brutschin* und *Dr. A.C. Albrecht*.

∴ Werden diese Anträge mit 66 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

§ 16, Abs. 1

Die Kommissionsminderheit beantragt zusätzlich «Sozial- und Umweltverträglichkeit».

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin*, *Dr. A.C. Albrecht*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *Dr. J Stöcklin*.

∴ Wird dieser Antrag mit 62 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

§§19 und 20

O. Herzig beantragt 8,5%.

Der Regierungsrat beantragt 9%.

Die Kommissionsmehrheit beantragt 8%.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag *O. Herzig* gegenüber dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag *O. Herzig* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

§ 19, Abs. 3

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Ergänzung: «...oder eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung...».

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin*, *Dr. A.C. Albrecht*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *R. Häring*.

∴ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* bemerkt, Abs. 4 werde beim Paragraphen 27 behandelt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 18. Februar 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. Th. Mall, J. Merz, D. Wunderlin, P. Cattin, D. Goepfert, W. Muster.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, R. Widmer.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, E. Weber Lehner, Dr. P. Schai, Ch. Wirz, H.-H. Spillmann, St. Gassmann, P. Roniger, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, Ch. Klemm, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, A. Lachenmeier-Thüring, M. Schmutz.

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: —

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: B. Dürr, Dr. L. Engelberger, M. Iselin, Dr. Ch. Kaufmann, Dr. B. Madörin.

12. a) Bericht der Spezialkommission zum Pensionskassengesetz zum Ratschlag und Entwurf 9135 zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) sowie Bericht zu vier Anzügen, zwei Motionen und einer Initiative und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9304.

b) Schreiben des Regierungsrates betreffend Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Nr. 0497 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Spezialkommission und gleichzeitig Präsident der Kommissionsminderheit, *Ch. Brutschin*.
2. Der Präsident der Kommissionsmehrheit, Dr. *A.C. Albrecht*.
3. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

§ 23, Abs. 1

Dr. *S. Schürch* beantragt:

Antrag 1: «5 Jahre» ersetzen durch «10 Jahre».

Antrag 2: (redaktionelle Ergänzung)

Gleiche Formulierung im Gesetz wie im Kommentar zum Gesetz:
«...Arbeitsverhältnis aufgelöst bzw. reduziert».

Antrag 1

Dr. *A.C. Albrecht* stellt Gegenantrag.

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

∴ Wird dieser Antrag mit 72 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

§ 25, Abs. 1 und 2

Ch. Brutschin beantragt, anstelle von «23,5%» «25%» einzusetzen.

Dr. *A.C. Albrecht* stellt fest, dass im Absatz keine Differenz mehr besteht. Hingegen sei der Absatz 2 gemäss Antrag zu streichen.

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

∴ Wird der Antrag Brutschin (Absatz 2) mit 65 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

§ 27

Die *Präsidentin* teilt mit, dass der Titel «Amortisation und Sanierungsmassnahmen» heissen muss.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

§ 27

Dr. *Ch. Brutschin* beantragt folgende neue Formulierung:

§ 27. Beträgt der Deckungsgrad 90% oder weniger, wird die Differenz zum Deckungsgrad von 100% in die dynamische Berechnung gemäss § 24 einbezogen. Die zusätzlichen Kosten sind so zu berechnen, dass die Differenz innert 25 Jahren amortisiert ist. Erreicht der Deckungsgrad vorher wieder 100%, wird die Amortisation gestoppt.

² Sind die Vorsorgeverpflichtungen durch das zu Veräusserungswerten eingesetzte Vermögen nicht mehr voll gedeckt, wird die Differenz in die dynamische Berechnung gemäss § 24 einbezogen. Die zusätzlichen Kosten sind so zu berechnen, dass die Differenz innert 25 Jahren amor-

tisiert ist. Ist die Differenz vorher ausgeglichen, wird die Amortisation gestoppt.

³ Übersteigt der Deckungsgrad 120%, wird die entsprechende Differenz zuerst zur Verrechnung mit einer allfälligen Schuld des Staates gemäss § 25 Abs. 2 gebracht. Verbleibt weiterhin eine Differenz, werden die gemäss § 25 Abs. 1 mindestens zu leistenden Beiträge des Staates sowie die gemäss § 19 Abs. 2 zu leistenden Beiträge der Versicherten linear herabgesetzt. Fällt der Deckungsgrad wieder auf 120%, wird die Beitragsreduktion aufgehoben.

⁴ Nimmt das Guthaben gemäss § 25 Abs. 2 über Jahre stetig zu, ist dieses vom Staat durch einen einmaligen Betrag auszugleichen, oder es sind andere Massnahmen, beispielsweise die befristete Erhöhung des durch den Staat zu leistenden maximalen Beitrages, zu ergreifen. Solche Massnahmen werden vom Regierungsrat auf Antrag des Verwaltungsrates beschlossen. Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat von seinen Beschlüssen Kenntnis.

Th. Baerlocher beantragt, in Abs. 1 «20%» durch «23%» zu ersetzen.

∴ Wird diesem Antrag im Einverständnis mit Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und der Kommissionsmehrheit stillschweigend zugestimmt.

Zum Antrag *Ch. Brutschin* sprechen *Dr. A.C. Albrecht*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer*, *R. Häring*, *Ch. Keller*, *O. Battegay*, *O. Herzig*, *Dr. A.C. Albrecht*, *Ch. Brutschin* und Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

∴ Wird dieser Antrag mit 67 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

§ 28

Die Fraktion der SP beantragt 17%.

Hiezu sprechen *Ch. Brutschin*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *Dr. A.C. Albrecht*.

∴ Erhalten beide Anträge 55 Stimmen.

Die *Präsidentin* gibt ihren Stichentscheid für 17%.

§ 34, Abs. 6

Der Regierungsrat beantragt folgenden neuen Absatz 6:

Soweit die Teuerung gemäss den Absätzen 1 bis 5 nicht voll ausgeglichen wird, kann der Regierungsrat den Betrag, der für den Einkauf eines angemessenen Teuerungsausgleichs der Renten in die Pensionskasse erforderlich ist, als gebundene Ausgabe ins Budget einstellen. Er berücksichtigt dabei insbesondere den Teuerungsverlauf bis zwei Jahre vor dem Budgetjahr und die Situation des Staatshaushalts. Dazu werden die Finanzkommission des Grossen Rates und die Personalverbände angehört. Der Grosse Rat entscheidet mit dem Budgetbeschluss abschliessend über die für eine Teuerungsanpassung beantragten Mittel.

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht, Ch. Brutschin, Regierungsrat Dr. U. Vischer, O. Battegay, R. Häring, P.A. Zahn, A. von Bidder, O. Herzig, B. Fankhauser und Regierungsrat Dr. U. Vischer.

‡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

§37

Die *Präsidentin* gibt folgende Änderung bekannt (Darlegung der PK BS):

Wird das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 57. Altersjahres beendet und wird durch die versicherte Person ohne Unterbruch ein Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgebenden eingegangen, welches zu einem neuen Vorsorgeverhältnis führt, besteht wahlweise Anspruch auf die Austrittsleistung oder auf Altersleistungen.

‡ Wird davon stillschweigend Kenntnis genommen.

§ 39

Ch. Brutschin beantragt anstelle von «20%» «13%» (auch bei §43 und §47).

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht und Regierungsrat Dr. U. Vischer.

‡ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

§ 40

Ch. Brutschin beantragt 60 Jahre (Absatz 1) und 700% (Absatz 2).

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht und Regierungsrat Dr. U. Vischer.

‡ Wird dieser Antrag mit 62 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

§ 41, Abs. 1

Ch. Brutschin beantragt folgende Formulierung:

Die versicherte Person gilt als invalid, wenn sie wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens infolge Krankheit, Gebrechen oder Unfall voraussichtlich dauernd oder für längere Zeit ganz oder teilweise dienstunfähig geworden oder wenn sie im Sinne der IV invalid ist. Als ganz oder teilweise dienstunfähig gilt, wer verhindert ist, im Staatsdienst eine seiner Eignung und seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit auszuüben.

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht und Regierungsrat Dr. U. Vischer.

‡ Wird dieser Antrag mit 63 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Abs. 2

Ch. Brutschin beantragt folgende Formulierung:

Die Geschäftsstelle entscheidet über das Vorliegen einer Invalidität unter Bezugnahme des Gutachtens ihres Vertrauensarztes bzw. ihrer

Vertrauensärztin. Sie zieht auch einen allfälligen Entscheid der Eidg. Invalidenversicherung hinzu.

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

∴ Wird dieser Antrag mit 59 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

§ 46

Dr. *R. Stürm* beantragt, die Formulierung mit (auch gleichgeschlechtlicher) resp. (auch gleichgeschlechtliche) zu ergänzen.

Hiezu sprechen *M. Borner* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

∴ Wird diesem Antrag mit 70 gegen 16 Stimmen zugestimmt.

§ 47, Abs. 2

Die Fraktion der SP beantragt:

«Die Rente für Halbwaisen beträgt 20% der versicherten Invalidenrente bzw. 20% der laufenden Invaliden- oder Altersrente, diejenige für Vollwaisen 40% der versicherten Invalidenrente bzw. 40% der laufenden Invaliden- oder Altersrente.»

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht*, *Ch. Brutschin*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *Ch. Keller*.

∴ Wird dieser Antrag mit 61 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

§ 63, Abs. 1

Ch. Brutschin beantragt:

«Der Regierungsrat wählt vier Mitglieder der Vertretung der Arbeitgebenden. Das fünfte Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bezeichnet. Die Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände wählt vier Mitglieder der Vertretung der Versicherten. Das fünfte Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bestimmt.»

Hiezu sprechen Dr. *A.C. Albrecht* und Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

∴ Wird dieser Antrag mit 69 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

§ 71

Ch. Brutschin beantragt:

«Versicherte des bisherigen Abteilung II, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Pensionskasse versichert waren, werden zunächst gemäss bisheriger Regelung in die Abteilung I überführt. Anschliessend wird gemäss § 70 verfahren.»

² Für Versicherte welche gemäss bisheriger Regelung in Abteilung II versichert waren, wird das auf Grund der wiederkehrenden Sparbeiträge gebildete Sparguthaben durch einen vom Arbeitgebenden finanzierten Zuschlag gemäss Tabelle 3 im Anhang zu diesem Gesetz aufge-

wertet und anschliessend zusammen mit dem übrigen Vorsorgekapital für den Einkauf in die Pensionskasse verwendet.

³ Der Zuschlag gemäss Tabelle 3 im Anhang wird nur so weit gewährt, als das gesamthaft vorhandene Vorsorgekapital für einen Einkauf auf das Alter 28 nicht ausreicht.

⁴ Beim Übertritt von bisher in Abteilung II Versicherten in den neuen Versicherungsplan kann bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden.»

Hiezu sprechen Dr. A.C. Albrecht, Regierungsrat Dr. U. Vischer und R. Häring.

∴ Wird dieser Antrag mit 63 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

§ 19, Abs. 4

Ch. Brutschin teilt mit, dass nun der Abs. 4 gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit eingefügt werden muss.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Tabelle 1 des Mehrheitsberichtes und die Tabellen 2, 3 und 4 gemäss Antrag des Regierungsrates werden genehmigt.

Abschliessend sprechen Ch. Brutschin (als Präsident), Dr. A.C. Albrecht, Ch. Brutschin und Regierungsrat Dr. U. Vischer.

Dr. Ph. Machereel und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

∴ Wird dem so bereinigten Antrag der Kommissionsmehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

Mit *Ja*, d. h. für das Gesetz stimmten:

B. Dürr, P.A. Zahn, Dr. D. Stüchelberger, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, M. G. Ritter, O. Battegay, R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Staehelin, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, A. von Bidder, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, A. Weil, A. Zanolari, M. R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, W. Hammel, H. R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, K. Bachmann, O. Herzig, G. Nanni, Dr. R. Grüniger, U. Schweizer, R. Vöggtli, A. Käppeli, P. Lachenmeier, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Dr. C. F. Beranek, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, B. Mazzotti, Dr. Ch. Kaufmann, M. Schmutz, D. Schmidlin, B. Fankhauser, Hp. Kiefer, total 63 Stimmen.

Mit *Nein* stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, E. Jost, Th. Baerlocher,

Dr. P. Macherel, L. Nägelin, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, M. Buser, B. Alder Finzen, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, R. Stark, S. Schenker, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, M. Benz, S. Hollenstein-Bergamin, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, Dr. S. Herrmann, K. Herzog, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, A.R. Furrer, M. Zerbini, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, G. Orsini, M. Borner, I. Fischer-Burri, Ch. Klemm, Y. Cadalbert, total 57 Stimmen.

Abwesend waren: Dr. Th. Mall, Dr. B. Madörin, K. Haeberli Leugger, D. Goepfert, J. Merz, S. Haller, D. Wunderlin, W. Muster, P. Cattin, total 9.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

$63+57+9+1=130$.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge

- Dr. W. Gerster und Konsorten vom 19. Oktober 1983,
- Dr. U. Vischer und Konsorten vom 21. März 1985,
- Dr. R. Geeser und Konsorten vom 15. Juni 1993,
- H. Kreis und Konsorten vom 14. April 1983

sowie die Motionen

- Dr. P. Schai und Konsorten vom 17. Mai 1995 und
- S. Schenker und Konsorten vom 11. Dezember 1996

als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass die Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln» zurückgezogen wurde.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

13. Ratschlag betreffend Weiterbehandlung nach beschlossener Zulässigkeit der formulierten Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe. Nr. 9302 (16.10 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A. Zanolari, A.R. Furrer, Dr. R. Geeser, V. Herzog, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. A. Burckhardt, P. Marrer, K. Bachmann, H. Hügli, Dr. Ch. Heuss, R. Häring, W. Hammel* und Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

A. Zanolari beantragt, die Initiative mit der Empfehlung auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages an den Regierungsrat zurückzuweisen.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

∴ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Die formulierte Initiative für eine bessere Schule – unseren Kindern zuliebe ist dem Volk – aufgrund von § 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum ohne Empfehlung – zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Vertrag über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag). Nr. 9274 (17.30 Uhr)

Referenten:

1. Die Vertreterin der Bildungs- und Kulturkommission, *G. Traub*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *M.G. Ritter, D. Gysin, R. Häring*, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann* und *G. Traub*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der BKK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission, beschliesst:

1. Der Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Ausleihe von Liegenschaften im Eigentum des Kantons Basel-Stadt an die Universität und die finanzielle Beteiligung am Unterhalt und an

Veränderungen der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften (Immobilienvertrag) vom 23./25. September 2003 wird genehmigt.

2. Der Grosse Rat behandelt das Geschäft partnerschaftlich (Beschlüsse gelten mit Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Landrats).
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang folgender Kleinen Anfragen bekannt:

- a) des Herrn Dr. B. Schultheiss betreffend Zapfhahnen bei Tankstellen;
- b) des Herrn M. R. Lussana betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt;
- c) des Herrn Dr. B. Madörin bezüglich Basler Kantonalbank.
 - ∴ Werden diese Kleinen Anfragen dem Regierungsrat überwiesen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.55 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

41. Resolution «Zollfreistrasse neu verhandeln»

Die Resolution lautet wie folgt:

Zollfreistrasse neu verhandeln

Der Basler Grosse Rat unterstützt die Bemühungen seiner Regierung, das Bauprojekt Zollfreistrasse zwischen Weil und Lörrach neu zu verhandeln. Der Staatsvertrag von 1977 lässt solche Neuverhandlungen zu. Der Basler Grosse Rat fordert den Bundesrat auf, beim Staatsvertragspartner Deutschland dringlich zu intervenieren, um einen sofortigen Baustopp zu erwirken, bis die Veränderungen im Projekt neu verhandelt werden können.

Der Basler Grosse Rat anerkennt den Staatsvertrag von 1977 und fordert die Vertragspartner auf, nach einer umweltverträglichen Lösung zu suchen, welche die für unsere Region einmalige Auenlandschaft im Schlipf in Riehen unversehrt lässt. Gleichzeitig anerkennt der Basler Grosse Rat die Bedürfnisse von Weil und Lörrach nach einer verbesserten Verkehrsverbindung ihrer beiden Städte und Riehens nach Verkehrsberuhigung.

Der Grosse Rat unterstützt und anerkennt auch die Bemühungen aller seiner eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Neuverhandlungen einzuleiten, da das Projekt bereits von deutscher Seite modifiziert wurde und nicht mehr der ursprünglichen Ausgangslage entspricht.

U. Müller zieht diese Resolution zurück.

15. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule KV Basel (Subventionsperiode 2005 bis 2009) sowie einmaliger Investitionsbeitrag an die Gesamtanierung der Liegenschaft Aeschengraben 15. Nr. 9293

Referenten:

1. Der Vertreter der Bildungs- und Kulturkommission, *Dr. R. Grüninger*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, *Dr. Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *Dr. R. Grüninger*, *Dr. A.C. Albrecht* (als Präsident der BRK), *A. Gscheidle*, *M.R. Lussana*, *F. Gerspach*, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *Dr. R. Grüninger*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der BKK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

1. Die Subvention für die Handelsschule KV Basel des KV Basel für die Jahre 2005 bis 2009 wird auf maximal Fr. 13 000 000.– pro Jahr, Basis 1. Januar 2005, festgesetzt (Stand Basler Index November 2004). Kostenstelle 2108110, Kostenart 365100, Auftrag 2108110 00001. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird jährlich um 75% des Teuerungsanstieges angepasst.

Sollten aufgrund des neuen eidg. Berufsbildungsgesetzes in Zukunft Bundesbeiträge nicht mehr an den Subventionsnehmer, sondern direkt an den Subventionsgeber ausbezahlt werden, so erhöht sich der dem Subventionsnehmer zustehende Budgetrahmen entsprechend.

2. Die gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge werden nach effektivem Aufwand in den Jahren 2005 bis 2009 separat vergütet. Zur Begleichung ausserordentlicher Beiträge werden zuerst allfällig vorhandene freie Mittel verwendet. Kostenstelle 2108110, Kostenart 365100, Auftrag 210811000002.

3. Nach Massgabe des Baufortschrittes erhält der KV Basel als Eigentümer der Liegenschaft Aeschengraben 15 im Laufe der Subventionsperiode einen einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von insgesamt Fr. 3 000 000.– zur Renovation der Schulungs- und damit zusammenhängenden Nebenräume. Der Subventionsnehmer hat den Nachweis zu liefern, dass dieser Betrag ordnungsgemäss verwendet wird. Auftrag 6500.060.40009, Kostenart 366110.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Gewährung von Betriebsbeiträgen an Spitex Basel. Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause für die Jahre 2004–2008. Nr. 9301 (20.26 Uhr)

Referenten:

1. Der Vertreter der Gesundheits- und Sozialkommission, Dr. *Ph. Macherel*.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Dr. *C. Conti*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der GSK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

- a) Für die Jahre 2004 bis 2008 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 9 000 000.– für die Abgeltung der Dienstleistungen von Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause, bewilligt.
- b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hiervoor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen; Pos. 711.020. 365100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2002 der ProRheno AG. Nr. 9294 (20.29 Uhr)

Referenten:

1. Der Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *Th. Baerlocher*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *P. Bochslers*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der UVEK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, genehmigt den Jahresbericht 2002 der ProRhen AG.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2004–2008. Nr. 0478B (20.34 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. *A.C. Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten.

Weiter sprechen Dr. *Ph. Macherel*, *L. Stutz*, *A. von Bidder*, *O. Herzig*, *P. Bernasconi*, *G. Orsini*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht*.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der BRK mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit einen Kredit von Fr. 750 000.– zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Stadtgärtnerei und Friedhöfe, Pos. 6140.300.20.338).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben zum Ratschlag und Entwurf 9285 zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000, Lotteriel- und Spielbankgewinne, Behindertenkostenabzug, Ausgleich der kalten Progression: Zeitliche Grundlagen. Nr. 9307 (20.48 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *M.-R. Lussana*, *Dr. S. Herrmann*, *P. Bochsler*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *Dr. B. Schultheiss*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

M.-R. Lussana beantragt:

Grossratsbeschluss, Ziffer I:

Streichung der folgenden Zusätze

– § 24, lit. f)

– § 25, k)

Belassen des bisherigen Gesetzestextes:

– § 25, lit. a)

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen abgelehnt.

∴ Wird dem Antrag der WAK mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu Vorkommnissen und baulichen Gegebenheiten im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Häftlingen im Jahre 2003.
Nr. 9305 (21.11 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, *U. Müller*.
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat *J. Schild*.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussesentwurfs.

Hiezu sprechen *R. Stark* (für die JSSK), *K. Bachmann*, Prof. Dr. *P. Aebersold*, *M. von Felten*, *Dr. D. Stückelberger*, *Dr. A. C. Albrecht*, Regierungsrat *J. Schild* und *U. Müller*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Subkommission der GPK und der JSSK mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen.

Die dem Regierungsrat überwiesenen *Kleinen Anfragen* haben folgenden Wortlaut:

Dr. B. Schultheiss:

Moderne Zapfhahnen sind mit einer Vorrichtung ausgestattet, die es erlaubt, beim Tanken nicht dauernd den recht schwergängigen Hahnen gedrückt zu halten, sondern diesen zu arretieren.

Wo ich auch immer tanke funktioniert diese Vorrichtung bestens. Einzig im Kanton Basel-Stadt werden regelmässig an den Zapfhahnen die Metallklammern entfernt, die zum Funktionieren der Vorrichtung erforderlich sind. Dadurch wird es unmöglich, den Zapfhahnen zu arretieren, es sei denn, man behelfe sich mit Ahlen, Büroklammern, Nägeln und dergleichen.

In unserem Kanton leben viele ältere Menschen, denen es nicht leicht fällt, die schwergängigen Hahnen gedrückt zu halten. Auch gibt es Menschen mit vielerlei Gelenkbeschwerden, denen das Tanken ihrer Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt unnötig schwer gemacht wird.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft darüber, worin der Sinn dieser mir nicht einsehbaren Massnahme besteht, und ob nicht zur Praxis anderer Kantone und des Auslandes übergegangen werden könnte, diese sinnvolle Vorrichtung nicht unbrauchbar zu machen.

M.-R. Lussana:

Im Kanton Basel-Stadt weisen wir eine der schweizweit höchsten durchschnittlichen Krankenkassenprämien der Schweiz aus. Dieser Umstand ist problematisch, er führt insbesondere bei Familien oft zu finanziellen Engpässen. Trotz kantonalen Unterstützungsbeiträgen in Härtefällen sind das Krankenversicherungsgesetz und die Umstände, welche zu hohen Prämien in der Grundversicherung führen, in höchstem Masse unsozial. Ohnehin von der Sozialhilfe abhängige Mitmenschen profitieren dagegen doppelt. Ihnen wird die Prämie erlassen und allfällige Gesundheitskosten vom Staat übernommen. Bezahlt wird dies vom Steuerzahler, welcher auf der anderen Seite auch die Krankenversicherungsprämien zu bezahlen hat. Es stellt sich die Frage, welche Gründe den ständig steigenden Gesundheitskosten und damit auch den immer schwerer auf dem Geldbeutel lastenden Grundversicherungsprämien der Krankenversicherung zugrunde liegen und warum gerade der Kanton Basel-Stadt hier schweizweit wiederum eine unrühmliche Spitzenposition, wie auch in anderen Geldfragen, beispielsweise den Steuern, einnimmt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Faktoren sieht die Regierung als die massgebenden, welche jährlich zu einer Erhöhung der Prämie in der Grundversicherung führen?
- Kann die Regierung die Gründe benennen, welche zu einer der höchsten Prämien in der Krankengrundversicherung gemäss KVG für den Kanton Basel-Stadt geführt haben?
- Ist ein allfälliger Kostenfaktor auch die hohe Ärztedichte im Kantonsgebiet, und könnte dieser gegebenenfalls durch eine sehr restriktive Praxiszulassung minimiert werden?
- Was gedenkt die Regierung mittelfristig zu unternehmen, unter Umständen auch durch geeignete Vorstösse bei den eidgenössischen Instanzen, um Familien von den unsozialen Prämien, welche teilweise sogar die Monatsmiete der Wohnung übersteigen, zu entlasten und so einen massgeblichen Faktor für Abwanderung aus dem Kantonsgebiet zu regulieren?
- Welche Massnahmen sieht die Regierung im Detail als entscheidend, welche im Gesundheitswesen ergriffen werden müssen, um die Kosten mittelfristig in den Griff zu kriegen und so für alle zahlbare Prämien in der Grundversicherung zu ermöglichen, ohne auf ein essentielles Grundangebot im Gesundheitswesen verzichten zu müssen und die Einhaltung der Bundesgesetze weiterhin zu gewähren?
- Was kann der Kanton Basel-Stadt im Allgemeinen selbst unternehmen, um innerhalb der bestehenden Bundesgesetze kostendämmend in das Gesundheitswesen einzugreifen?
- Sieht die Regierung mögliche Einsparungsmöglichkeiten in einer deutlich restriktiveren Handhabung der Zahlungen der Prämie für von der Sozialhilfe abhängige Mitmenschen oder auch Asylbewerber und der Übernahme derer Gesundheitskosten (Bezahlung von Arztbesuchen, Zahnarzt, Spitalaufenthalt usw.)

Dr. B. Madörin:

Als Kunde der Basler Kantonalbank habe ich mit dem Zinsausweis per 31. Dezember 2003 die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kantonalbank bekommen sowie die Steuer-News der T.O. ADVISCO Treuhand Gesellschaft. Die T.O. ADVISCO war seinerzeit Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank, ist es aber nicht mehr. Die T.O. ADVISCO ist in privaten Händen. Ferner habe ich den Prospekt «Steuern Sie beschwingt mit uns» erhalten. Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Weshalb macht ein staatliches Bankunternehmen Werbung für eine private Treuhandgesellschaft?
2. Muss die T.O. ADVISCO diese Dienstleistungen bezahlen? Wenn ja: Geschieht dies zu marktkonformen Konditionen?

3. Ist es möglich, dass andere private Treuhandgesellschaften sich ebenfalls dieser Werbung anschliessen können?
4. Besteht die Möglichkeit, über andere öffentlich-rechtliche Anstalten wie z.B. IWB, ARA usw. Werbung zu versenden und sich als Privatunternehmer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Versand anzuschliessen?
5. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage betreibt die BKB Steuerberatung?
6. Werden die Dienstleistungen für Steuern durch die BKB oder die T.O. ADVISCO AG erbracht?

Ich danke dem geschätzten Regierungsrat für die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Basel, den 18. Februar 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

F. Heini